

Kurzbericht

öffentlicher Teil

32. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

5. März 2026 – 14:02 bis 16:26 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Michael Boddenberg (CDU)

CDU

Hans Christian Göttlicher
Tanja Jost
Heiko Kassekert
Christoph Mikuschek
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Sebastian Müller (Fulda)
Anna-Maria Schölch
Annette Wetekam

AfD

Klaus Gagel
Andreas Lichert
Dimitri Schulz
Olaf Schwaier

SPD

Elke Barth
Karina Fissmann-Renner
Stephan Gröger
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Kaya Kinkel
Torsten Leveringhaus
Katy Walther

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas

Weitere Anwesende:

Minister Kaweh Mansoori, Staatssekretär Umut Sönmez, Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums und des Rechnungshofes sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils: 14:08 Uhr)

1. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Hessische Initiative zur Kennzeichenliberalisierung
– Drucks. [21/2703](#) –

13. **Entschließungsantrag – zur abschließenden Beratung –**
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD,
Fraktion der Freien Demokraten
Hessen stärkt lokale Identifikation und Verbundenheit durch
eine Liberalisierung der Kennzeichen
– Drucks. [21/3723](#) –

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Ich darf zunächst die Gelegenheit nutzen, um mich für die sehr angenehme Zusammenarbeit mit den beiden Regierungsfractionen zu bedanken. Hier ist ein gemeinsamer Antrag erstanden, der in vier Punkten, glaube ich, alles abdeckt, was wir damals in unserem Antrag initiativ hinterlegt haben wollten. Wir haben uns ja so vereinbart, dass wir versuchen, daraus eine gemeinsame Geschichte zu machen. Das ist, glaube ich, sehr gut gelungen.

In diesem Antrag ist sozusagen beschrieben, wie identitätsstiftend ein Nummernschild ja auch ist. Das hatte ich im Plenum auch schon so vorgetragen. Das ist in diesem Antrag noch schöner, als ich es im Plenum je vortragen konnte, dargelegt. Deswegen bleibt uns gar nichts anderes übrig, als den Antrag natürlich zurückzuziehen. Der FDP-Antrag ist damit obsolet. Wir würden hier im Ausschuss für den gemeinsamen Antrag werben.

(Beifall CDU und SPD)

Abgeordnete **Annette Wetekam**: Es gibt im politischen Alltag manchmal Anträge, bei denen sich auf den ersten Blick nicht so richtig erschließt, ob sie existenziell für das weitere Zusammenleben sind, auf den zweiten aber schon. Bei diesem Antrag sehe ich das wirklich als wichtig an, weil es für einzelne Menschen so bedeutsam, so identifikationsstiftend, so wichtig an dieser Stelle ist.

Ich möchte hier noch einmal meinen Dank für diesen gemeinsamen Entschließungsantrag zur Liberalisierung der Kennzeichen aussprechen, gerade weil es in einem Flächenland wie Hessen – dort auch mit großen Landkreisen, beispielsweise dem Wetteraukreis, der sich von Butzbach, Bad Nauheim, Büdingen bis nach Bad Vilbel erstreckt – wirklich wichtig sein kann, dass man diese regionalen Unterscheidungskennzeichen, diese Sichtbarkeit der regionalen Vielfalt auch herausstellt, und das auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, weil es eben über die

Identifikation der Menschen durchaus zu einzelnen Marketingmaßnahmen in der Region und eben auch in den Städten führen kann.

Ich bin an dieser Stelle unserem Wirtschaftsminister sehr dankbar, dass er das Anliegen so kurzfristig beschleunigt und als Bundesratsinitiative vorangetrieben hat. Ich bitte Sie alle um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall CDU und SPD)

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Es ist ja schon gesagt worden: identitätsstiftende Wirkung, Heimatgefühl. Auch das sehen wir sicherlich als inhaltliche Vorteile einer Kennzeichenliberalisierung, das hatte ich auch im Plenum schon betont. Ein bisschen wundere ich mich trotzdem über den Antrag, der eigentlich nicht mehr ist als ein Schaufensterantrag, noch versehen mit der Bemerkung unter Punkt 3, dass bereits eine Bundesratsinitiative der Hessischen Landesregierung existiert. Insofern tritt der Antrag eigentlich offene Türen ein. Er ist in seinem Sinne eigentlich überflüssig.

Deswegen wundert mich natürlich auch, dass die FDP, namentlich Herr Naas, die Hessische Landesregierung mit lobt. Vielleicht gibt es in Hessen jetzt eine neue Koalition, der die FDP dann beitrifft, der schwarz-roten Koalition, dann haben wir schwarz-rot-gelb. Insofern ist es etwas verwunderlich. Machen Sie Ihre Kennzeichen-Liberalisierung, wie Sie sie hier beschreiben. Ich glaube, die Autofahrer haben momentan andere Probleme. Das Schaufenster kurz vor der Kommunalwahl wird Ihnen nichts bringen.

Abgeordnete **Katy Walther**: Ich wollte noch einmal kurz unser Abstimmungsverhalten begründen. Wir haben im Plenum schon einmal darüber gesprochen: Wir werden dem Antrag nicht beitreten, sondern werden uns an der Stelle enthalten, weil wir der Meinung sind, dass man diese Initiative sicherlich machen kann, aber dass es gerade drängendere Probleme bei den Kommunen gibt als eigene Nummernschilder. Wir sehen da zum Beispiel die Themen Kita-Plätze, Ganztagsbetreuung, marode Bürgerhäuser, unterfinanzierte Feuerwehren und kaputte Straßen. Das sind Dinge, die uns in den Kommunen gerade sehr beschäftigen.

Die Kommunalen Spitzenverbände sind auch gerade vollauf damit beschäftigt, für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen zu streiten. Auch da hört man also das Thema Kennzeichenliberalisierung jetzt nicht ganz oben auf der Agenda. Deshalb werden wir uns an der Stelle enthalten, wenngleich wir sagen, dass man diese Initiative sicherlich machen kann. Aber wir würden dem jetzt nicht beitreten wollen.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Herrn Grüger kann ich noch sagen, dass, bevor er hier war, er frenetisch gefeiert worden ist. Noch einmal: Herzlichen Glückwunsch im Nachhinein zum Geburtstag. Herr Grüger, jetzt haben Sie das Wort.

Abgeordneter **Stephan Grüger**: Okay, für 60 Jahre habe ich jetzt sicherlich 60 Minuten Redebeitrag verdient, aber ich mache es kurz. – Ich liebe das ja immer, wenn mir bei Facebook irgendwelche Leute in die Kommentare schreiben: Gibt es nichts Wichtigeres zu tun als diese und jene Sache? – Denen, die das gerade gesagt haben, möchte ich ins Stammbuch schreiben: Wir schaffen beides. Wir machen die wichtigen, die unwichtigen und die weniger wichtigen Sachen. Das Publikum unterscheidet das ja, das ist sehr unterschiedlich. Es gibt Leute, denen das mit der Kennzeichenliberalisierung wichtig ist. Anderen sind andere Sachen wichtig. Wir kümmern uns um die Kommunen an allen Ecken und Enden und auch da. Deswegen ist es wichtig, dass das auch eine ernst gemeinte Liberalisierung ist.

Insofern ist es natürlich auch wichtig, dass das Parlament noch einmal klar macht, was es will und wie es das will und es nicht einfach nur der Regierung überlässt, es zu machen. Wir haben eben das Parlament und die Regierung. Die Regierung hat dankenswerterweise schon eine Bundsratsinitiative gestartet. Wir haben klargemacht oder machen jetzt noch einmal klar – wenn alles so läuft, wie es aussieht –, wie wir uns das vorstellen. Dass es da unterschiedliche Positionen gibt, ist auch völlig okay. Es ist aber auch okay, wenn die Fraktionen – egal ob Regierungsfraktionen oder Oppositionsfraktionen – dabei zusammenfinden und etwas gemeinsam machen. Ich glaube, das goutieren die Bürger sehr. Dass es Fraktionen gibt, die diese Art von Zusammenarbeit problematisch finden, finde ich wiederum sehr seltsam, aber auch erhellend.

(Beifall J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Grüger. – Dann haben wir den Punkt, glaube ich, ausdiskutiert, wenn ich es richtig sehe.

Beschluss zu Punkt 1:

WVA 21/32 – 05.03.2026

Die antragstellende Fraktion zieht den Antrag zurück.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Beschluss zu Punkt 13:

WVA 21/32 – 05.03.2026

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum nimmt den Entschließungsantrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung an.

(CDU, SPD, Freie Demokraten, Enthaltung AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



7. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Windvorrangflächen in Südhessen
– Drucks. [21/3619](#) –

Minister **Kaweh Mansoori**: Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Beantwortung der Fragen will ich folgende Vorbemerkung voranstellen:

Die Urteile des VGH sind noch nicht rechtskräftig. Der Senat hat die Revision gegen die Urteile zugelassen.

Da die in den Teilregionalplänen Energie der drei hessischen Planungsregionen für die Windenergienutzung gesicherten Flächen – Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie – in Summe 1,89 % der Landesfläche umfassen, hat das HMWVW am 12. März 2024 das Erreichen des ersten Flächenbeitragswertes von 1,8 % der Landesflächen nach dem WindBG – Spalte eins der Anlage des WindBG – durch Beschluss festgestellt – veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 13, 25. März 2024, Seite 355 ff. Mit dieser Feststellung findet nun die Rechtsfolge des § 249 Absatz 2 BauGB Anwendung.

Bislang war außerhalb der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie der Bau und die Genehmigung von Windenergieanlagen ausgeschlossen. Nunmehr – nach Feststellung des Erreichens des ersten Flächenbeitragswertes – können Windenergieanlagen außerhalb der Vorranggebiete als sonstige Vorhaben nach § 35 Absatz 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Anders als vom Fragesteller dargelegt, ist die Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen außerhalb von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie damit nicht eingeschränkt worden. Zudem eröffnet die Feststellung des ersten Flächenbeitragswertes nach dem WindBG den Kommunen nach § 249 Absatz 4 BauGB die Möglichkeit, über die Änderung von Bauleitplänen – insbesondere des Flächennutzungsplans – zusätzliche Windenergiegebiete auszuweisen. Es ist auch keine falsche Rechtslage geschaffen worden, da unabhängig von der formellen Feststellung des Erreichens des ersten Flächenbeitragswertes dieser bereits tatsächlich erreicht ist.

Die schriftliche Urteilsbegründung liegt derzeit noch nicht vor. Der Landesregierung sind daher die konkreten Gründe für die Urteile des VGH noch nicht abschließend bekannt. Sobald die Urteilsbegründung vollständig vorliegt, wird mein Haus diese vertieft prüfen und gegebenenfalls die Einlegung von Rechtsmitteln erörtern. Anhand der Darlegung im Rahmen der mündlichen Verhandlung sowie der Pressemitteilung des VGH vom 09.02.2026 lässt sich lediglich eine Prognose über die Urteilsgründe anstellen. Ausschlaggebend für die Urteile des VGH scheint eine für die Hessische Landesregierung nicht nachvollziehbare Auslegung von § 1 Absatz 3 HEG zu sein. Die in der vorherigen Legislaturperiode zum 29. November 2022 in Kraft getretene Änderung von § 1 Absatz 3 HEG sieht vor, dass in den Regionalplänen anteilig Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie in Höhe der in § 3 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 1 des Windenergieflächen-



bedarfsgesetzes des Bundes vom 20. Juli 2022 – veröffentlicht im BGBl. I, Seite 1353 – für das Land Hessen festgelegten Flächenbeitragswerte auszuweisen sind. Auf diese Norm ist in der aktuellen Legislaturperiode die Ausweisung durch die Landesregierung gestützt worden.

Die Vorbemerkungen vorangestellt nehme ich zu dem Berichtsantrag wie folgt Stellung:

- Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung die Urteile des Hessischen Verwaltungsgeschichtshofs (vom 9. Februar 2026, Aktenzeichen 11 C 205/25.T und 11 C 633/25.T) in rechtlicher, energiepolitischer und planungsrechtlicher Hinsicht?*
- Frage 2: Teilt die Landesregierung die vom VGH vertretene Auslegung des § 1 Absatz 3 HEG in Verbindung mit § 3 WindBG?*
- Frage 3: Auf Grundlage welcher rechtlichen Prüfung und / oder gutachtlichen Stellungnahmen kam die Landesregierung zu der, nunmehr vom VGH verworfenen, Auffassung, dass eine landesweite Summierung der Flächenanteile der einzelnen Planungsregionen zur Erfüllung der Flächenbeitragswerte ausreichen?*

Die schriftliche Begründung zu den betreffenden Urteilen des VGH liegt, wie in der Vorbemerkung dargestellt, noch nicht vor. Dementsprechend können die Fragen derzeit nicht beantwortet werden.

Hessen hatte bereits vor Inkrafttreten des WindBG mit den in den Teilregionalplänen Energie festgelegten Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie insgesamt 1,89 % der Landesfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen. Es stand damit außer Frage, dass Hessen die Pflicht zum Erreichen des ersten Flächenbeitragswertes erfüllt hat, zumal das WindBG die Wahl der Umsetzung nach § 3 Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 2 WindBG den Ländern selbst überlässt.

- Frage 4: Welche externen Rechtsberatungen hat die Landesregierung vor den Feststellungsbeschlüssen vom Dezember 2023 und März 2024 eingeholt?*
- Frage 5: Welche Position wurde darin zur Frage der regionenbezogenen Gleichverteilung der Flächenbeitragswerte vertreten?*

Es wurden keine externen Rechtsberatungen eingeholt.

- Frage 6: Beabsichtigt die Landesregierung, gegen die Urteile Revision beim Bundesverwaltungsgericht einzulegen?*
- Frage 7: Wenn ja: Auf welche konkreten Rechtsfragen soll sich die Revision stützen?*
- Frage 8: Welche Kosten werden hierfür kalkuliert?*

Sobald die Urteile mit den Urteilsbegründungen zugestellt wurden, wird die Landesregierung die Revisionseinlegung, wie in der Vorbemerkung ausgeführt, prüfen. Die Kosten sind derzeit nicht abschätzbar, unter anderem kommt es hierbei auf den Streitwert in einem etwaigen Revisionsverfahren an.



- Frage 9: Welche unmittelbaren rechtlichen Folgen hat die Aufhebung der Feststellungsbeschlüsse für die Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen außerhalb ausgewiesener Windenergiegebiete in Hessen (insbesondere für die Privilegierung solcher Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB)?*
- Frage 10: Ist nur Südhessen oder sind alle drei Planungsregionen von den Entscheidungen des VGH betroffen?*

Die Kommunen können weiterhin über eine Änderung der Bauleitpläne zusätzliche Windenergiegebiete ausweisen. Bis zur Rechtskraft der Urteile bleiben zudem die Rechtsfolgen des § 249 Absatz 2 BauGB weiter in Kraft. Danach sind Windenergieanlagen außerhalb von Windenergiegebieten in Hessen weiterhin nicht planungsrechtlich privilegiert. Sie können nur im Einzelfall nach § 35 Absatz 2 BauGB zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Da die Urteile bislang nicht rechtskräftig sind, besteht keine Betroffenheit der Planungsregionen.

- Frage 11: Welche konkreten Flächenanteile (in Prozent der jeweiligen Planungsregion und in Hektar) sind nach aktuellem Stand in den Teilregionalplänen Nordhessen, Mittelhessen und Südhessen sowie im Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie wirksam ausgewiesen?*
- Frage 12: Aus welchen fachlichen und politischen Gründen hat die Landesregierung bislang von der in § 3 Absatz 2 Nr. 2 WindBG eröffneten Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, regionale Teilflächenziele festzulegen, die in Summe den Flächenbeitragswert erreichen?*
- Frage 13: Warum wurden keine unterschiedlichen Teilflächenziele per Landesgesetz oder als Ziele der Raumordnung bestimmt?*
- Frage 14: Beabsichtigt die Landesregierung nunmehr, regionale Teilflächenziele nach § 3 Absatz 2 WindBG festzulegen?*
- Frage 15: Wenn ja: Auf welcher fachlichen Grundlage?*
- Frage 16: In welchem Zeitplan?*
- Frage 17: Mit welcher Zielverteilung zwischen den Planungsregionen?*
- Frage 18: Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die vom WindBG vorgegebene erste Stufe des Flächenbeitragswerts von 1,8 % der Landesfläche bis zum 31. Dezember 2027 nunmehr rechtskonform und in jeder einzelnen Planungsregion erreicht wird?*
- Frage 19: Welche konkreten Maßnahmen und Zeitschienen sind hierfür vorgesehen?*
- Frage 20: Welche Anpassungen der geltenden Teilregionalpläne sind in den einzelnen Planungsregionen konkret erforderlich, um die Flächenbeitragswerte rechtskonform zu erfüllen?*
- Frage 21: Mit welchen Anpassungen ist insbesondere in Südhessen, wo bislang nur 1,5 % ausgewiesen sind, zu rechnen?*



- Frage 22: Wie viel zusätzliche Fläche (in Hektar) muss in Südhessen ausgewiesen werden?*
- Frage 23: Wird die Landesregierung dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung des § 1 Absatz 3 HEG oder anderer einschlägiger Vorschriften vorlegen, um die vom VGH aufgezeigten Auslegungsfragen gesetzgeberisch zu klären?*
- Frage 24: Wenn ja: Mit welchen Eckpunkten und in welchem Zeitplan?*
- Frage 33: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die durch die Aufhebung der Feststellungsbeschlüsse entstandene erhebliche Rechts- und Planungsunsicherheit für Kommunen und Regionalversammlungen schnellstmöglich zu beseitigen?*
- Frage 34: Welche wirtschaftlichen Schäden (entgangene Investitionen, Verzögerungskosten, Planungskosten) sind nach Einschätzung der Landesregierung durch die über zwei Jahre bestehende fehlerhafte Feststellung der Flächenbeitragswerte entstanden?*
- Frage 35: Wer haftet gegebenenfalls hierfür?*

Für die jeweilige Planungsregion sind in den Teilregionalplänen Energie – Teilregionalplan Energie Nordhessen 2017/2020, Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2016/2020 und für die Planungsregion Südhessen der Teilregionalplan Erneuerbare Energie, TPEE 2019, und dessen erste Änderung – folgende Flächenanteile, Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie, wirksam ausgewiesen worden:

- Nordosthessen: 2,0 % (16.691 Hektar)
- Mittelhessen: 2,2 % (12.079 Hektar)
- Südhessen: 1,5 % (11.176 Hektar, davon 18 Vorranggebiete mit einem Flächenumfang von 1.289 Hektar im Regionalverbandsgebiet)
- Hessen insgesamt: 1,89 % (39.946 Hektar)

Die in den Teilregionalplänen Energie als Ergebnis eines langjährigen Planungsprozesses festgelegten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie basieren auf den Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) Hessen – LEP-Änderungen der Jahre 2013, 2018.

Das WindBG ist zum 1. Februar 2023 in Kraft getreten. Da zu diesem Zeitpunkt die in den drei Teilregionalplänen Energie in Summe festgelegten Vorranggebiete 1,89 % der Landesfläche umfassten – und damit der erste bis Ende 2027 zu erreichende Flächenbeitragswert erreicht ist; 1,8 % bezogen auf den Anteil der Landesfläche –, war eine Festlegung der unterschiedlichen Teilflächenziele per Landesgesetz oder als Ziel der Raumordnung nicht erforderlich. Der Bundesgesetzgeber überlässt es den Bundesländern, wie sie die Flächenbeitragswerte erreichen und ob sie hierfür Teilflächenziele festlegen möchten.

Ob eine Neufassung von § 1 Absatz 3 HEG geboten ist, kann erst nach Vorliegen der Urteilsbegründung final entschieden werden. Aussagen zur Flächenverteilung zum Erreichen des zweiten Flächenbeitragswertes werden derzeit eruiert. Anpassungen der geltenden Teilregionalpläne

Energie in den einzelnen Planungsregionen sind nicht erforderlich. Wirtschaftliche Schäden sind nicht entstanden.

Frage 25: Welche landesrechtlichen Regelungsmodelle anderer Bundesländer zur Umsetzung der Flächenbeitragswerte nach dem WindBG hat die Landesregierung geprüft?

Frage 26: Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die hessische Gesetzgebung?

Eine Prüfung war nicht erforderlich, da Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern den ersten Flächenbeitragswert bereits erreicht hatte.

Frage 27: Welche Auswirkungen hat die Aufhebung der Feststellungsbeschlüsse auf bereits erteilte, auf laufende und auf geplante Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in Hessen (differenziert nach Vorhaben innerhalb und außerhalb von Vorranggebieten und nach Planungsregionen)?

Frage 29: Wie bewertet die Landesregierung insbesondere den Umstand, dass das Projekt nach Aufhebung der Feststellungsbeschlüsse möglicherweise wieder als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gelten könnte?

Frage 30: Wie bewertet die Landesregierung die Risiken für den Trinkwasserschutz, den Denkmalschutz und den Landschaftsschutz auf dem Taunuskamm?

Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die Hessische Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Belange des Trinkwasser- und Denkmalschutzes sowie des Landschaftsschutzes der Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm nicht entgegenstehen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 9 und 10 verwiesen.

Frage 28: Welche konkreten Auswirkungen haben die Urteile auf das Genehmigungsverfahren für den geplanten Windpark auf dem Taunuskamm (ESWE Taunuswind GmbH, zehn Windenergieanlagen im Bereich „Hohe Wurzel“)?

Keine. Der Kläger hat durch die Urteile keinerlei Vorteile.

Frage 31: Wie viele Windenergieanlagen in Hessen befinden sich derzeit außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete?

Frage 32: Wie viele dieser Anlagen fallen in den kommenden Jahren aus der EEG-Förderung, ohne ein Repowering in Aussicht zu haben?

Unter Berücksichtigung der mit dem Maßstab der Regionalpläne – 1 : 100.000 – einhergehenden regionalplanerischen Unschärfe der Gebietsfestlegung liegen mit dem Stand vom 15. Februar 2026 in Hessen 524 Windenergieanlagen außerhalb der festgelegten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie.



Grundsätzlich ist ein Repowering von Altanlagen zielführend. Zu beachten ist aber, dass diese Neuanlagen standortabhängig zahlreiche Voraussetzungen einhalten müssen und das Repowering betriebswirtschaftlichen Betrachtungen folgt. Diese sind nicht bekannt. Die Frage, für welche Windenergieanlagen ein Repowering in Aussicht gestellt werden kann, kann daher von der Landesregierung nicht beantwortet werden.

Frage 36: Welche Abstimmungen fanden im Vorfeld der nun aufgehobenen Feststellungsbeschlüsse mit den betroffenen Kommunen und den Regionalversammlungen statt, insbesondere hinsichtlich der Frage der gleichmäßigen oder ungleichmäßigen Verteilung der Flächenziele zwischen den Regionen?

Frage 37: Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bei einer notwendigen Nachsteuerung der Flächenausweisung die betroffenen Kommunen und Bürger frühzeitig und auf Augenhöhe beteiligt werden?

Frage 38: Welche konkreten Formate der Bürgerbeteiligung sind vorgesehen?

Basierend auf einem mit der Regionalversammlung, die aus gewählten kommunalen Vertretern besteht, abgestimmten gesamtregionalen und regionsweit einheitlich angewandten Planungskonzept sind in den Teilregionalplänen Energie die Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie festgelegt worden. Der prozentual unterschiedliche Flächenanteil resultiert aus den jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Planungsregionen.

Mit den in den Teilregionalplänen Energie festgelegten Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie ist der erste Flächenbeitragswert tatsächlich erreicht. Ein Nachsteuern der Flächenausweisung ist nicht erforderlich.

Ob – über das offizielle Beteiligungsverfahren hinaus – zusätzliche Formate der Bürgerbeteiligung vorgesehen sind, liegt in der Zuständigkeit der Regionalplanung, insbesondere der oberen Landesplanungsbehörde. Die Landesenergieagentur unterstützt bei der Durchführung von Informations- und Beteiligungsangeboten.

Frage 39: Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele des Landes Hessen, wenn die regionale Flächenplanung für Windenergie nun grundlegend überarbeitet und angepasst werden muss?

Frage 40: Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, die Erfahrungen aus dem Rechtsstreit in die laufenden Diskussionen zwischen Bund und Ländern zur Weiterentwicklung und Evaluierung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes einzubringen?

Frage 41: Welche inhaltlichen Forderungen vertritt die Landesregierung dabei gegenüber dem Bund, insbesondere hinsichtlich Flexibilisierungsmöglichkeiten und der Berücksichtigung unterschiedlicher regionaler Gegebenheiten?

Eine Überarbeitung der regionalen Flächenplanung ist nur insoweit erforderlich, als dass die Regionalpläne Energie – mit dem Ziel, den zweiten Flächenbeitragswert zu erreichen – neu auf-

zustellen sind. Diese Neuaufstellung ist unabhängig von den Urteilen des VGH erforderlich. Die zuständige Fachabteilung des Bundeswirtschaftsministeriums ist über die Urteile informiert worden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Beantwortung der Fragen 9 und 10 verwiesen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Abgeordneter **Andreas Lichert**: Danke sehr, Herr Minister. Sie haben in Ihrer Vorbemerkung von einer nicht nachvollziehbaren Auslegung des § 1 Absatz 3 des Hessischen Energiegesetzes gesprochen. Diese Einschätzung seitens des Ministeriums finde ich wiederum nicht nachvollziehbar. Als Jurist haben Sie schon einige Millionen Mal häufiger als ich den Satz gehört: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Deswegen möchte ich den Absatz 3 des § 1 des Hessischen Energiegesetzes hier gerne kurz zitieren:

„In den Regionalplänen sind anteilig Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie in Höhe der in § 3 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes des Bundes vom 20. Juli 2022 ... für das Land Hessen festgelegten Flächenbeitragswerte auszuweisen.“

Das heißt für mich, dass das Land Hessen den Spielraum, den die Bundesgesetzgebung im Windenergieflächenbedarfsgesetz gibt, nämlich regional unterschiedliche Flächenbeitragswerte vorzusehen, schlichtweg nicht genutzt hat. Das heißt, wir haben hier einen Gegensatz von hessischer Rechtslage in Form des Hessischen Energiegesetzes und dem tatsächlichen Handeln der Landesregierung inklusive der Regionalversammlungen, die natürlich diese abweichenden Flächenbeitragswerte ihren Beschlüssen zugrunde gelegt haben.

Insofern möchte ich Sie bitten, noch einmal zu erläutern, welcher Teil dieser Interpretation aus Ihrer Sicht nicht nachvollziehbar ist. Aus meiner Sicht ist es relativ eindeutig, zumindest für juristische Fragestellungen. Wir wissen ja, wie oft die nicht eindeutig sind. Wie gesagt, diese Einschätzungen seitens der Landesregierung erscheinen mir wiederum nicht nachvollziehbar. Daraus ergeben sich ja viele Anschlussaspekte, die Sie teilweise mit Verweis auf das noch nicht vorliegende schriftliche Urteil in Warteposition gegeben haben. Aber ich denke, das ist der neuralgische Punkt. Aus meiner Sicht konnte der VGH gar nicht anders, als diese Beschlüsse der Regionalversammlung und der Landesregierung zu verwerfen. Bitte schärfen Sie da noch einmal nach.

Minister **Kaweh Mansoori**: Ich kann das relativ kurzhalten, Herr Abgeordneter. Natürlich kann man juristisch über die Auslegung streiten, aber die streitige Vorschrift, um die es geht, dieser § 1 Absatz 3, ist gerade im Zuge dieser Flexibilisierungsmöglichkeiten 2022, also in der alten Legislaturperiode, eingeführt worden. Sowohl die alte als auch die neue Landesregierung waren der Auffassung, dass das Wort „anteilig“ anders auszulegen ist. Insoweit ist die Entscheidung des VGH überraschend.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Zunächst einmal einen herzlichen Dank für den Bericht, wobei ich feststellen muss, dass das Vorlesen der Fragen breiteren Raum eingenommen hat als die Beantwortung. Sie haben es sich ein bisschen leicht gemacht, indem Sie einen wesentlichen Aspekt darauf beziehen, dass Sie sagen, das Urteil liegt noch nicht vor. Das kann man so machen. Damit ist ein bisschen Zeit geworden, zumindest über diese Ausschusssitzung, aber es ändert ja nichts an der Tatsache. Das Urteil ist in der Welt, und das Urteil wird so begründet werden. Man muss auch kein Hellseher sein, um die Urteilsbegründung zu erraten – weil Sie das in der Vorbemerkung auch angesprochen haben.

Ich weiß nicht – das wäre meine Frage –, inwieweit Sie überhaupt im Austausch mit dem Regierungspräsidium Darmstadt sind; denn die Diskussion dort – der Kollege Kasseckert ist mein Kronzeuge, weil er die Ausschusssitzung in der Regionalversammlung geleitet hat – ist schon ein bisschen weiter. Die Frage, ob die Landesregierung etwas vorlegen wird, ist uns nämlich durch die Fachabteilung mehr oder weniger beantwortet worden: dass dort etwas kommt, dass der § 1 Absatz 3 verändert wird. Das habe ich mir zumindest so notiert. Dass selbstverständlich der Gesetzesvorbehalt, der durch das Gericht festgestellt wurde, nämlich dass man über den § 1 Absatz 3 nachsteuern muss und das eben nicht sozusagen den Zahlen an sich überlassen kann: Das alles ist in der Diskussion eigentlich völlig klar gewesen. Insofern wundert mich doch die sehr zögerliche Haltung von Ihnen heute. Ich kann das verstehen, das sind zwei getrennte Häuser – Innenministerium, Wirtschaftsministerium –, aber ich dachte, Sie würden heute eher in die Offensive gehen. Ich verstehe das, ehrlich gesagt, nicht. Ich glaube, es ist reparabel. Es ist misslich, aber reparabel. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie an dieser Stelle klar sagen, wo die Reise hingeht.

Ich weiß auch nicht, ob eine Revision zu irgendwas führen wird; ist vielleicht auch gar nicht so schicklich. Es ist einfacher, wenn Sie den Gesetzgeber, den Sie auf Ihrer Seite wissen, bemühen und das über eine Gesetzesänderung glattziehen. Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass dieses Fachplanungsrecht nicht ganz so unkompliziert ist, wie es auf den ersten Blick erscheint. Man hat geglaubt, man könne die drei Planungsregionen, die es nun einmal gibt, irgendwie in Summe addieren, und wenn die Summe stimmt – und die stimmte augenscheinlich, wie Sie das vorgetragen haben, mit 1,8 : 1,89; also: Plan übererfüllt –, dann wird schon alles gutgehen. So einfach ist die Sache leider nicht. Man kann auch nicht einfach sagen: Na ja, es sind unterschiedliche geografische Besonderheiten, Gesichtspunkte, die dazu führen, dass wir in Südhessen eben nicht so viele Vorranggebiete ausweisen können. – Das ist ein bisschen einfach, Sie müssen da als Gesetzgeber nachsteuern. Deswegen wundert mich etwas Ihre doch sehr zurückhaltende Einlassung heute.

Abgeordneter **Stephan Grüger**: Ich kann ja verstehen, dass die FDP ihren Schnellschuss mit den vielen Fragen gerne durchbringen will und sich jetzt nicht angemessen beachtet fühlt. Aber, ehrlich gesagt, ich kann absolut nachvollziehen, dass die Landesregierung sagt: Wir wollen keine Urteilsbegründung erraten, sondern wir wollen die sehen – schriftlich – und beziehen uns darauf. Ich sage es einmal so: Vielleicht wäre es einfach klüger gewesen, diesen umfangreichen Berichtsantrag erst vorzulegen, nachdem man die Urteilsbegründung selbst gelesen hat. Darauf

muss man halt noch ein bisschen warten und daraus dann die richtigen Schlüsse ziehen. Ich finde es richtig, dass die Landesregierung erst einmal die Urteilsbegründung abwartet. Rechtsunsicherheit besteht nicht – nur, um das einmal klarzumachen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Dann warten wir jetzt erst einmal die Urteilsbegründung ab, dann sehen wir, wie es weitergeht. So lange gelten die alten Regelungen.

Sollte die Landesregierung in Revision gehen, gelten die alten Regelungen weiterhin. Ich glaube, dass die Landesregierung im Falle einer Revision gute Gründe hat, sich damit durchzusetzen. Ich glaube, die Definition von „anteilig“, wie es das VGH Kassel gemacht hat – nach dem Motto: „anteilig“ im Sinne von: es darf nicht unterschiedlich anteilig sein, sondern muss gleich groß anteilig sein –, hat keinen Bestand. Anteilig heißt: zu unterschiedlichen Teilen. Insgesamt muss Hessen – genau so haben wir das hier doch auch immer diskutiert – die entsprechenden Flächenbeitragswerte eben erbringen, und das tut Hessen. Daher ist „Sturm im Wasserglas“ hier vielleicht die richtige Bezeichnung.

Abgeordneter **Heiko Kasseckert**: Nur ganz kurz zur Einordnung: Dieser Beschluss stammte noch aus unserer gemeinsamen Zusammenarbeit unter Schwarz-Grün, unter Minister Al-Wazir. Damals haben wir genau über diese Frage diskutiert: Können wir mit unterschiedlichen Flächenbeiträgen aus den drei Regierungsbezirken, können wir mit einer Addition das Flächenziel des Landes erfüllen? Das war seinerzeit die Aussage, dass dem so ist. So ist dann auch die Feststellung dieses Flächenbeitragswertes erfolgt. Ich glaube, in der Sache gibt es auch gar keine unterschiedliche Auffassung.

Stephan, ich will vielleicht dazu sagen: Das war die Aussage von Herrn Martin im RP. Ich habe das extra nachgeschaut; das war ein Zufall, weil heute Morgen das Protokoll zur Freigabe kam. Der hat von dem Gerichtsverfahren berichtet, aber am Schluss darauf hingewiesen, dass man jetzt die Urteilsbegründung abwarten muss und dann ein weiteres Vorgehen entsprechend abzustimmen ist.

Da das Urteil nicht rechtskräftig ist, können wir, nachdem wir die Urteilsbegründung haben, in Ruhe überlegen, ob es notwendig ist, einen neuerlichen Beschluss herbeizuführen – das, was in dem Gerichtsbeschluss angedeutet wird –, oder ob unsere Auffassung richtig ist und wir das im Rahmen eines Revisionsverfahrens klären lassen. Aber, ich glaube, entscheidend und wichtig ist, dass wir jetzt keinen akuten Handlungsbedarf haben, dass wir davon ausgehen, dass diese drei unterschiedlichen Regierungsbezirke in einer Addition zum gemeinsamen Flächenziel beitragen können. Wenn es notwendig ist, ziehen wir das mit entsprechenden Beschlüssen nach.

Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Wir hatten in Hessen ganz klar einen Nachteil dadurch, dass wir so schnell waren. Es wurde schon gesagt: Wir haben diese 1,8 %, die als Vorranggebiete ausgewiesen wurden, basierend auf dem 2-%-Ziel des hessischen Energiegipfels. Daran will ich auch noch einmal erinnern, wo ja auch die FDP noch sehr klar hinter dem Ausbau der Windenergie in Hessen stand. Das wurde erreicht, bevor auf Bundesebene das Windbeschleunigungsgesetz

überhaupt beschlossen wurde. Das hat uns dann in diese Lage versetzt, dass wir beim Hessischen Energiegesetz gesagt haben: Ja klar, die unterschiedlichen Regionen können ihre Ziele wiederum selbst festlegen. Das war aber für uns sozusagen nicht die Interpretation – wir müssen gegenüber dem Bund in allen drei Planungsregionen die 1,8 % erreichen –, sondern die Meldung nach Berlin war ganz klar: In Hessen ist das Ziel erreicht worden.

Ich finde die VGH-Interpretation auch abenteuerlich, dass man jetzt das HEG als Grundlage nimmt, aber das Spannende ist ja, dass man es heilen kann. Durch eine Änderung des Hessischen Energiegesetzes wäre das Ganze sehr klar heilbar, indem man sagt: Die Ziele des WindBG werden in ganz Hessen ausgewiesen und nicht in den Teilregionalplänen. Dadurch wäre die ganze Sache vom Tisch. Ich glaube, das Schlimmste, was man jetzt tun könnte, wäre, den Teilregionalplan Südhessen noch einmal anzupacken und zu überarbeiten, um diese 1,8 % zu erreichen. Ich glaube, das will hier niemand. Aber wir müssen, in die Zukunft gedacht, die Teilregionalpläne – davon abgesehen, dass man den Fehler heilen muss – in allen Bereichen ändern, also Nord-, Süd- und Mittelhessen. Da ist schon die spannende Frage, wie da die Pläne sind – das hat jetzt mit der Urteilsbegründung usw. nichts zu tun –, deshalb würde ich darauf gerne eine Antwort haben, wann denn die Prozesse der Überarbeitung starten, um die zweiten Flächenbeitragsziele zu erreichen.

Ich finde es auch gut, dass Sie bei dem Thema Taunuskamm so klar gesagt haben, dass es da eben keine wasserrechtlichen oder anderen Einwände gibt. Ich glaube, das ist auch in Wiesbaden ein Stück weit Thema im Kommunalwahlkampf. Es ist auf jeden Fall wichtig zu wissen, dass das Urteil momentan keine Auswirkungen auf den Windkraftausbau hat.

Abgeordneter **Andreas Lichert**: Es ist natürlich vollkommen nachvollziehbar, dass jetzt hier diverse Schutzbehauptungen hochgezogen werden, aber das geht am Kern der Sache schlichtweg vorbei. Es geht jetzt auch nicht um irgendwelche semantischen Feinschmecker-Themen um die Begrifflichkeit „anteilig“. Wenn der Absatz 3 entsprechend hieße: „In den Regionalplänen sind anteilig Vorranggebiete auszuweisen, um das Gesamtflächenziel des Landes Hessen zu erreichen“, dann hätte das noch eine gewisse Begründung. Das könnte man noch ein bisschen nachvollziehen – okay. Das steht da aber nicht. Da wird explizit auf die entsprechenden Paragraphen und den Anhang des Windenergieflächenbedarfsgesetzes verwiesen. Insofern muss ich das hier tatsächlich schlichtweg als einen eher unbeholfenen Versuch einer Schutzbehauptung wahrnehmen. Dennoch freuen wir uns alle auf die schriftliche Urteilsbegründung, damit noch einmal vollkommen klar wird, was hier wirklich Kern der Sache ist. Alles andere, mit Verlaub, sind Nebelkerzen.

Abgeordneter **Stephan Grüger**: Da gerade noch einmal die unterschiedlichen Flächenbeiträge der unterschiedlichen Regionen angesprochen worden sind, klopft natürlich mein Mittelhessenherz als Mitglied der Regionalversammlung. Ich denke schon, dass Mittelhessen mit 2,2 % Flächenanteilleistung hier in Vorlage gegangen ist und dass insbesondere Südhessen da noch nachzuarbeiten hat, wenn es um die nächste Stufe geht. Darum geht es hier gar nicht, aber das ist

klar. Wir werden das jetzt natürlich nicht einfrieren können, und dann belassen wir es für alle Zeiten so, sondern es gibt eine nächste Stufe, und da müssen wir deutlich mehr leisten. Wie gesagt, Mittelhessen hat es vorgemacht, und die anderen Regionen können sich daran orientieren.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Kollegin Kinkel hat vorhin darauf hingewiesen: Wir haben eine bundesgesetzliche Regelung, wir haben eine landesgesetzliche Regelung nachgesetzt und sind alle davon ausgegangen, dass diese Verrechnung so erfolgt. Zum damaligen Zeitpunkt war das so. Das muss man hier einfach einmal festhalten. Insoweit ist der Minister weder verdächtig, dazu Schutzbehauptungen aufzustellen, oder sonst etwas. Das hat nicht die Kollegin Kinkel gesagt, sondern das kam gerade von weiter unten. Das ist auch ganz unnötig; denn wir müssen tatsächlich die Begründung abwarten, weil ich zurzeit überhaupt noch nicht wirklich erkennen kann, woraus das jetzt abgeleitet wird. In der Pressemitteilung stand etwas, das habe ich im Gesetz aber überhaupt nicht wiedergefunden, also sei es drum. Es ist egal wie: Es gibt eine Begründung, und dann müssen auch die weiteren Ziele – du hast es gesagt – irgendwann aufgegriffen werden. Das macht man aber sinnvollerweise unter Einbeziehung dieser entsprechenden Begründung, damit man dann an dieser Stelle auch alle Unwägbarkeiten abgreift.

Deshalb ist es richtig, was der Staatsminister sagt, dass man jetzt erst einmal die Urteilsbegründung abzuwarten hat, um dann die Folgerung zu ziehen; denn ein Schnellschuss kann genauso gut daneben gehen. Es geht uns darum: Wir haben eine Zielbetrachtung, die geht über das hinaus, was wir bisher vorgesehen haben, und über die Verteilung, ob das eine gut und das andere besser ist – – Ich bin Mittelhesse und könnte jetzt sagen: So und so passt mir nicht. – Dafür sagt der Südhesse: Na ja, wir haben andere Belastungen. – Letztlich werden wir einen vernünftigen Ausgleich herbeiführen. Davon bin ich fest überzeugt. Deshalb appelliere ich noch einmal ganz vernünftig daran, die Urteilsbegründung abzuwarten. Dann können wir hier weiterdiskutieren.

Vorsitzender: Ich danke Ihnen allen, schaue einmal in die Runde und erlaube mir den Hinweis, dass der Minister um 15:30 Uhr weg muss. Das ist jetzt keine Drohung, jeder meldet sich hier, wenn er es für erforderlich hält, aber ich wollte noch einmal daran erinnern. Wir haben ja noch einen anderen Dringlichen Berichts Antrag.

Ist der Dringliche Berichts Antrag beantwortet und für heute erledigt? – Entschuldigung, Sie wollten noch etwas anfügen.

Minister **Kaweh Mansoori:** Es war noch die Frage von Frau Abgeordneten Kinkel offen zu den Prozessen für die zweiten Flächenbeitragsziele. Wenn das in Ordnung ist, würde ich das Wort gerne an Herrn Dr. Bruder abgeben.

MinDirig **Dr. Bruder** (HMWVW): Vielleicht auch nur in aller Kürze: Im Moment läuft im Ministerium in meiner Abteilung und in der Energieabteilung eine Analyse, um die Flächen zu ermitteln, die sozusagen potenziell für die Windenergienutzung in Betracht kommen. Da sind wir im Moment so in der Planung, dass wir gegen Sommer intern erste Erkenntnisse haben, wie es dann auf Hessen gesehen für die zweite und Endstufe weitergehen kann, um die 2,2 % als Ziel für ganz Hessen zu erreichen. Das ist ganz grob der Plan: erst einmal diese Potenzialflächen für uns intern zu analysieren und dann in das weitere Verfahren einzusteigen.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Da passt meine Frage vielleicht ganz gut rein. Ich habe noch eine Nachfrage zu der Antwort auf die Frage 30, zu dem konkreten Projekt auf dem Taunuskamm. Sie haben gesagt, dass das für die Landesregierung – Trinkwasserschutz, Denkmalschutz und Landschaftsschutz – rechtlich kein Problem darstellt. Mit Blick auf 2032, wo wir vielleicht 2,2 % der Landesfläche als Vorranggebiete bekommen, möglicherweise das Projekt der ESWE Taunuswind GmbH auf dem Taunuskamm tatsächlich realisiert sehen oder in die Planungsphase gehen, würde mich die ganz konkrete Position der CDU-SPD-geführten Landesregierung zu dem Projekt Taunuskamm interessieren. Sie sehen darin also kein Problem, habe ich das richtig verstanden?

Minister **Kaweh Mansoori**: Ich kann das nur wiederholen: Gefragt war nach Risiken für den Trinkwasserschutz, den Denkmalschutz und den Landschaftsschutz auf dem Taunuskamm, nicht nach einer politischen Bewertung des Projekts. Was diese rechtlichen Belange betrifft, vertritt die Landesregierung, dass sie dem Projekt nicht entgegensteht.

Vorsitzender: Dann sind wir jetzt durch. Der Bericht ist gegeben.

Beschluss:

WVA 21/32 – 05.03.2026

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.



11. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anhaltendes Moratorium der Überprüfung von Corona-
Soforthilfen
– Drucks. [21/3689](#) –

Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Wir erinnern uns an die letzte Thematisierung hier im Ausschuss am 30.09., wo das Moratorium aufgerufen wurde. Wir wissen, dass die Gerichtsverfahren derweil weiterlaufen und die Unternehmen mittlerweile wirklich ungeduldig und unruhig werden, weil es bei denen um Summen geht, die sie entweder abschreiben oder weiterhin zurückstellen. Alle fragen sich also, wie es da weitergeht.

Dann ist die spannende Frage auch: Wie viel kostet dieses Moratorium oder dieser ganze Prüfungsauftrag, der dahintersteckt? Wir haben das letzte Mal schon über die Kosten der Überprüfung an sich geredet. Jetzt stehen eventuell weitere Millionenbeträge im Raum, was dieses Moratorium betrifft. Es wäre natürlich höchst unglücklich, wenn am Ende herauskommt, dass das Land viel Geld ausgibt, um vom kleinen Handwerksmeister um die Ecke die 10.000 Euro Corona-Hilfen zurückzufordern.

Deshalb würde ich Sie bitten, heute für Transparenz zu sorgen und zu sagen, wie es weitergeht, weil die Unternehmen wirklich auf eine Antwort hoffen.

Minister **Kaweh Mansoori**: Ich nehme zu dem Dringlichen Berichts Antrag wie folgt Stellung.

Frage 1: Wie lange wird das Moratorium bezüglich der Überprüfung der Soforthilfen noch dauern?

Frage 2: Welches Ziel verfolgt die Landesregierung mit der Verfahrensaussetzung?

Wir arbeiten unter Hochdruck an einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung und möchten sichergehen, hierbei alle rechtskonformen Möglichkeiten ausgeschöpft zu haben. Die rechtlichen Prüfungen sind seit Ende 2025 abgeschlossen. Seit Anfang des Jahres 2026 wird die Umsetzung mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen erörtert.

Mit dem Moratorium haben wir wertvolle Zeit gewonnen, um mögliche Erleichterungen für die Betroffenen rechtssicher zu prüfen. Ziel ist daher, Lösungen zu finden, die auch unter den rechtlichen Rahmenbedingungen umsetzbar sind.

Frage 3: Von welchen zusätzlichen Erleichterungen können die betroffenen Unternehmen nach Ende des Moratoriums ausgehen?

Frage 4: Welche konkreten und noch offenen Fragen im Hinblick auf das Überprüfungsverfahren werden während des Moratoriums aktuell geprüft?

Die rechtliche Umsetzung ist herausfordernd. Mögliche Lösungen befinden sich in Abstimmung.

Frage 5: Wird die Einführung eines Widerspruchsverfahrens geprüft?

Das Widerspruchsverfahren ist aufgrund gesetzlicher Regelung im Hessischen Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung ausgeschlossen. Ein Widerspruchsverfahren kann insoweit nicht seitens des Wirtschaftsministeriums eingeführt werden.

Frage 6: Wer ist an der Prüfung des Verfahrens zur Überprüfung von Corona-Soforthilfen beteiligt?

Frage 7: Sind Stand heute externe Beratungsfirmen in diesem Prozess involviert, und wenn ja: Welche, und welche Kosten sind dafür bislang angefallen?

KPMG Law ist im Rahmen eines Vergabeverfahrens beauftragt worden, ein Rechtsgutachten zu erstellen, das die möglichen Erleichterungen für die Unternehmen rechtlich prüft. Zu den Kosten kann keine Aussage getroffen werden. Solche Informationen stellen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Anwaltskanzlei dar.

Frage 8: Welche Vereinbarung wurde mit der Bundesregierung bezüglich der Verlängerung des Überprüfungszeitraums getroffen?

Nach der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund war ein Schlussbericht bis zum 31.12.2025 zu erstellen. Der Bund hat sich damit einverstanden erklärt, dass zum 31.12.2025 ein Bericht über das flächendeckende Rückmeldeverfahren und die jeweiligen Verfahrensstände erstellt wird und zum 31.12. der Folgejahre die Daten zu den Verfahrensständen gemeldet werden.

Frage 9: Wie hoch sind die Kosten für die Überprüfung der Corona-Soforthilfen im Haushalt 2026 angesetzt und wie viel davon für externe Beratung?

Frage 10: Kann der Vergaberahmen von 14 Millionen Euro gehalten werden?

Im Haushalt 2026 ist kein Ansatz für die Überprüfung der Corona-Soforthilfen enthalten. Anfallende Kosten werden aus übertragenen Ausgabereste aus dem Nachtragshaushalt 2024 finanziert.

Für die Durchführung des Rückmeldeverfahrens zu den Corona-Soforthilfen wurden zwei Vergabeverfahren durchgeführt, die beide maximale Finanzrahmen vorgesehen haben. In diesem Rahmen ist der Betrag auskömmlich.

Frage 11: Wie viele Gerichtsverfahren laufen Stand jetzt in Bezug auf die Corona-Soforthilfen?

Frage 12: In wie vielen Fällen wurde gerichtlich entschieden, dass die Rückforderungen zu hoch angesetzt wurden, und wie hoch war der Differenzbetrag zwischen geforderter und nach gerichtlicher Entscheidung angemessener Summe insgesamt?

Derzeit sind an den hessischen Verwaltungsgerichten 1.123 Verfahren anhängig.

Bislang wurde durch die hessischen Gerichte die Rechtmäßigkeit der Durchführung der Überprüfung der Corona-Soforthilfe – im Rückmeldeverfahren sowie in den vorab erfolgten Einzelfallprüfungen – in sämtlichen Fällen bestätigt. Es wurde in keinem Fall gerichtlich entschieden, dass eine zu hohe Rückforderung angesetzt wurde.

Frage 13: Werden die bereits erlassenen Bescheide nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist trotz Moratorium bestandskräftig?

Das Moratorium hat auf den Ablauf der gesetzlichen Rechtsmittelfrist keine Wirkung. Darauf wurde am 28. November 2025 in Ziffer 0.7 der FAQ auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel ausdrücklich hingewiesen.

Frage 14: Werden auch die bereits abgeschlossenen Verfahren (gerichtlich oder durch Bescheid) nach Ende des Moratoriums erneut aufgerollt?

Es wird geprüft, inwieweit dies rechtlich zulässig ist.

Frage 15: Was rät die Landesregierung betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmern, die nach wie vor auf das Ergebnis der Überprüfung warten?

Wir bitten um Geduld, damit das Verfahren rechtssicher aufgestellt werden kann.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Da war wieder der „Hochdruck“, so könnte man es sagen; denn mit dem Stichwort „Hochdruck, wir arbeiten mit Hochdruck daran“, haben wir das Thema ja schon einmal geschoben. Aber das Thema ist damit nicht aus der Welt.

Kollegen von den GRÜNEN, wir haben teilweise die gleichen E-Mails aus der Wirtschaft bekommen, wie man aus dem Verteiler sieht. Deswegen haben wir auch einen ähnlichen Informationsstand. Dieser Dringliche Berichts Antrag hätte auch genauso gut von uns kommen können. Die GRÜNEN waren schneller, alles gut. Insofern ist das natürlich ein Thema, was uns auch sehr interessiert.

Ich habe Ihnen im Rahmen der Haushaltsberatungen bei Diskussion Ihres Einzelplans auch schon die 14 Millionen Euro vorgehalten, die wir hier als Budget – nicht 2026, sondern aus Resten 2025 – haben.

Da haben Sie ein bisschen ungläubig geguckt; aber die Zahl stimmt wohl. Eben haben Sie gesagt: maximaler Finanzierungsrahmen, ohne die Zahl auszusprechen. Deswegen möchte ich als Allererstes noch einmal fragen: Reden wir hier wirklich über 14 Millionen Euro Beraterkosten, damit wir die paar „Kröten“ – ich sage es jetzt mit meinen Worten; ich kann mich gleich entschuldigen für den Ausdruck – dann wieder von Unternehmen zurückerhalten, denen es ohnehin im Moment ausweislich der wirtschaftlichen Lage sehr schlecht geht? Das will ich nicht verstehen.

Zweiter Punkt. KPMG Law ist eine großartige Firma, Ich habe da einmal 21 Tage gearbeitet.

(Zurufe)

– Das kann man dem Lebenslauf entnehmen. Es waren 21 Tage, dann bin ich in die Finanzverwaltung des Landes Hessen eingetreten. Das war eine gute Entscheidung.

Es ist eine tolle Firma, aber wieso sagen Sie da nichts zu den Kosten? Denn das ist natürlich eine spannende Frage, um auch einmal politisch einschätzen zu können, wie hoch der Aufwand und das Ergebnis sind.

Da würde ich doch darum bitten, dass Sie sich nicht, ich sage es einmal vorsichtig, mit Hinweis auf Geschäftsgeheimnisse oder so etwas drücken, sondern uns einfach sagen, was wir bisher ausgegeben haben, was im Moment auf dem Tacho ist und was noch zu befürchten ist. Zum Finanzrahmen von 14 Millionen Euro würde ich, wie gesagt, um eine Bestätigung bitten.

Dann ist natürlich noch die Frage, wie es denn jetzt weitergeht. „Wir bitten um Geduld, und es wird geprüft“, das sind Stichwörter, die wir hier häufiger hören: Geduld, Geduld, Geduld. Nur, das Land Hessen hat sich schon sehr viel Zeit gelassen. Ich will gar nicht alles in Erinnerung rufen, aber es dümpelte sehr lange, und man hat geglaubt, es gebe noch Marscherleichterung vom Bund. Die hat es jetzt nicht gegeben, aber es gibt mittlerweile, was wir gehört haben, auch irritierende Urteile aus Baden-Württemberg, die dazu führen, dass man vielleicht auch auf Bundesebene noch einmal überlegen kann, ob alles sinnvoll ist, was man hier macht.

Da gibt es Hinweise, dass Bescheide aufgehoben wurden. Das haben Sie hier für Hessen verneint. Das kann ich nicht überprüfen. Aber das ist natürlich eine spannende Frage. Deswegen auch meine dritte Frage: Wie stehen Sie zu den Urteilen in Baden-Württemberg? Gibt es einen Austausch zwischen den Ländern? Gibt es nach wie vor Kontakt zwischen den Ländern und dem Bund?

Es ist letztlich alles ins Rollen gekommen durch eine Pflichtüberprüfung des Bundes – so war es doch damals. Vielleicht kann man mit dem Bund auch noch einmal reden, dass man das Kapitel irgendwann schließt und dann Rechtssicherheit eintritt, damit die Betroffenen auch einmal wissen, woran sie dran sind.

Minister **Kaweh Mansoori**: Herr Abgeordneter, wir müssen das ein bisschen auseinanderdröseln. Die 14 Millionen Euro, auf die Sie zu sprechen gekommen sind, betreffen den Gesamtrahmen für die Durchführung des Rückmeldeverfahrens selbst sowie für die Gerichtskosten. Das hat nichts mit der rechtlichen Begutachtung durch KPMG Law zu tun.

Wir können im Nachgang gerne noch einmal prüfen, ob wir den Verfügungsrahmen unter Einhaltung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse rechtskonform angeben können. Ich kann Ihnen jetzt keine Zahlen nennen, Herr Abgeordneter, auch vor dem Hintergrund, dass die Rechnungen aktuell gar nicht vollständig sind.

(Abgeordneter Jürgen Frömmrich: Wie hoch sind sie denn?)

Wir können gerne noch einmal prüfen.

(Abgeordneter Jürgen Frömmrich: Warum haben Sie das nicht vorher getan? Die Fragen haben Ihnen vorgelegen!)

Zur Frage des Bund-Länder-Austausches. Natürlich findet ein regelmäßiger Austausch statt. Ihr Einverständnis ist vorausgesetzt, wird Frau Knobel zu den Details ausführen.

VAe **Knobel** (HMWVW): Wir sind im Austausch miteinander. Die Sachlage ist in Baden-Württemberg tatsächlich anders als in Hessen, weil die bei den Soforthilfegewährungen 2020 Frühbescheide hatten, die gerichtlich gekippt wurden. So etwas haben wir nicht. Das ist eine andere Situation und nicht vergleichbar.

Wir sind im regelmäßigen Austausch. Wir werden am nächsten Montag eine Bund-Länderschalte zu dem Thema haben und auch schauen, wie das in den anderen Bundesländern gehandelt wird.

Minister **Kaweh Mansoori**: Die entscheidende Frage – in dem Rahmen bewegen wir uns – ist, dass wir als Landesregierung immer gesagt haben: Wenn es irgendeine rechtliche Möglichkeit gibt, den Umgang mit den Rückmeldeverfahren pragmatischer, bürger- und unternehmensfreundlicher zu gestalten, dann wollen wir das machen – und das ist Gegenstand dieser Überprüfung gewesen.

Dafür haben wir das Moratorium, auch um einen Zeitrahmen zu haben, in dem keine weiteren Rückforderungen gestellt werden. Bestandteile dieser rechtskonformen Lösung sind in der Erörterung. Bis dahin haben die Unternehmen die klare Zusage durch die Landesregierung, und das erörtern wir auch regelmäßig mit den entsprechenden Verbänden: Das, was möglich ist, das wollen wir auch machen.

An der Stelle handeln wir übrigens anders als andere Länder proaktiv; denn es ist ja unser politischer Wille gewesen, das Moratorium einzuführen und die Möglichkeiten zu prüfen. Anders als in anderen Ländern ist in allen bisher abgeschlossenen Gerichtsverfahren die Rechtskonformität des Rückforderungsverfahrens bestätigt worden.

Insofern geht es hier nicht darum, dass wir einen rechtskonformen Zustand erst herstellen wollen – den gibt es bereits –, sondern wir wollen im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten eine pragmatischere, bürger- und unternehmensfreundlichere Verwaltungspraxis herbeiführen. Wie das im Einzelfall geht, das ist Gegenstand von sehr komplexen Überprüfungen.

Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Es irritiert auch mich sehr, dass Sie sich so drücken, konkrete Kosten zu benennen, weil das schon relevant ist. Wir haben das auch in dem letzten Dringlichen Berichtsantrag nachgefragt: Wie viel kostet uns das Ganze denn? Ich halte es auch nicht für

verhältnismäßig, mit so einem großen Aufwand für Beratungsfirmen, der viele Millionen Euro beträgt, diese Überprüfungen zu machen und auch das Moratorium, was noch extra kostet.

Ich habe noch konkret die Nachfrage zum Ergebnis dieser Überprüfung. Sie haben gesagt, KPMG hat Ende des Jahres Ihnen das Ergebnis übergeben. Da können Sie sicherlich schon etwas dazu sagen, was KPMG sagt. Was ist denn das Ergebnis dieser Beraterfirma, das viel Geld kostet? Wie kann man das erleichtern?

Das sind mittlerweile auch schon zwei Monate, in denen das, wie Sie sagen, mit dem HMdF geklärt wird. Worum geht es denn da? Sagen Sie doch einmal etwas zu den Inhalten. Welche konkreten Erleichterungen werden da besprochen? Geht es darum, dass die Rückforderung oder die Überprüfung vollkommen ausgesetzt wird? Ist das ein Thema, was mit dem Finanzministerium diskutiert wird? Geht es darum, welche Zeiträume betrachtet werden? Also sagen Sie doch bitte etwas zu den Inhalten.

Der zweite Punkt sind die Kosten. Sie haben gesagt, der 14-Millionen-Euro-Vergaberahmen wird für die Überprüfung reichen. Aber wir wissen gar nicht, wie lange diese Überprüfung noch dauert. Wir wissen nicht, wie viele Gerichtsverfahren noch kommen. Da würde ich Sie bitten, noch etwas dazu zu sagen, wie viel tatsächliche Kosten schon geflossen sind.

Dann ist auch die spannende Frage: Wie viel kostet denn das Moratorium? Ich erinnere mich, dass Sie gesagt hatten, Sie hatten einen Dienstleister, der beauftragt wurde, Protiviti, der dieses Überprüfungsverfahren macht. Die haben während des Moratoriums hoffentlich kein Geld bekommen, weil sie ja gar nicht arbeiten mussten. Es sind gar keine Bescheide herausgegangen. Also, was kostet das Moratorium? Und dann liefern Sie bitte die Zahlen nach, was KPMG oder diese ganze zusätzliche Prüfung kostet.

Ich erinnere mich auch sehr gut daran, dass Staatssekretär Sönmez in der Sitzung abends nach dem Plenum gesagt hat: Ja, das Moratorium hat dann das Ergebnis, dass im Sinne der Gleichbehandlung für alle eine neue Prüfung stattfindet. Wenn da also neue Überprüfungskriterien herauskommen, dann gelten die für alle.

Das heißt, es müssen alle Verfahren neu aufgerollt werden, sowohl von denen, die im Gerichtsverfahren sind, als auch denen, die schon freiwillig bezahlt haben, als auch denen, die schon Bescheide bekommen haben. Aber jetzt haben Sie hier gesagt – da bin ich sehr hellhörig geworden –: Wir müssen noch prüfen, ob das Ganze überhaupt so stattfinden kann.

Das ist ja schon eine Ansage. Im Sinne der Gleichbehandlung muss doch eigentlich das ganze Verfahren für alle Betroffenen neu aufgerollt werden. – Bitte sagen Sie dazu auch noch etwas.

Minister **Kaweh Mansoori**: Ich fange mit der letzten Frage an, weil ich glaube, dass sie die zentrale Frage ist. Das absolute Ziel ist, dass die Altfälle und die offenen Fälle gleichbehandelt werden. Das kann ich hier schon sagen. – Aber es muss rechtlich zulässig sein. Das war die

einzigste Einschränkung, die ich gemacht habe. Der politische Wille ist, die Altfälle und die offenen Verfahren gleichzubehandeln. Das hat sich nicht verändert. Das bleibt auch so.

Bei der Gleichbehandlung der Altfälle und der offenen Fälle liegt das juristische Problem. Aber es ist – noch einmal – der politische Wille der Landesregierung, all diese Verfahren gleichzubehandeln.

Ich kann vielleicht insoweit – das ist aber auch nie in Aussicht gestellt worden – ein Teilergebnis der Prüfung vorwegnehmen. Dass man die Rückforderungsverfahren gar nicht mehr durchführt, das ist, glaube ich, zu keinem Zeitpunkt seitens der Landesregierung angedeutet worden. Das wäre auch mit Blick auf die Bund-Länder-Vereinbarung gar nicht möglich. Die Verfahren müssen durchgeführt werden.

Die rechtliche Prüfung dreht sich um die Frage, wie bestimmte Kriterien innerhalb der Überprüfung zu werten sind und welche Spielräume bestehen – ganz offen formuliert –, eine bürger- und unternehmensfreundlichere Verwaltungspraxis herbeizuführen.

Zu dem Kostenrahmen – aber nageln Sie mich jetzt bitte nicht darauf fest –: Wir reden über einen geringeren sechsstelligen Betrag für das Gutachten. Sobald die Endabrechnung da ist und wir Ihnen das mit Blick auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sagen können, sage ich es Ihnen gerne auf Euro und Cent. Aber es ist ein geringerer sechsstelliger Betrag.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Ich will es einmal bewerten. Wir haben auf Bundesebene Schwarz-Rot, wir haben auf Landesebene Schwarz-Rot. Sie haben eigentlich allerbeste Möglichkeiten, endlich den Deckel draufzusetzen; denn irgendwann brauchen wir einmal einen Deckel auf dem Topf. Ich glaube, das ist auch in Ihrem Sinne. Es ist kein schönes Thema, wenn das immer wieder im Landtag und auch hier im Ausschuss aufgerufen wird.

Jetzt waren wir bei den Zahlen auch schon einmal weiter. Ich kann mich an eine Sitzung erinnern, wo der Hinweis erfolgt ist, dass NRW über 100 Millionen Euro Beraterkosten hatte. Das war eine so beeindruckende Zahl, dass ich sie mir gemerkt habe. Ich glaube, 110 waren es oder sogar 140, aber es waren über 100 Millionen Euro, und hier in Hessen hat man sich ein bisschen gebrüstet: Wir haben ja nur 14 Millionen Euro Beraterkosten – ich sage es mit meinen Worten –, wir kommen ja eigentlich billig weg.

Das Problem, was sich hier zeigt, ist – Sie werden das vielleicht auch gleich sagen, Sie haben es auch schon angedeutet –: Sie sind gezwungen durch den Bund, und die Nachprüfungen sind in einem engen rechtlichen Korsett. – In der Tat ist das ein enges rechtliches Korsett, wenn man es nicht durch eine neue Vereinbarung mit dem Bund aufhebt oder wenn nicht der Bund einfach handelt und andere Überprüfungen vorsieht.

Ich erwarte natürlich genau so, wie Sie es jetzt auch schon angedeutet haben, dass das möglichst wirtschaftsfreundlich und pragmatisch ausgelegt wird, dass Sie daran weiterarbeiten und dass wir irgendwann auch einmal zu einem Rechtsfrieden an der Stelle kommen.

Das Blödeste an der Sache ist eigentlich – das zeigt auch so ein bisschen das Problem unseres Förderstaates und aller Förderprodukte, symptomatisch in diesem wunderbaren Fall –, dass man mit relativ kleinen Summen in der Förderung agiert und dann bei der Überprüfung, die jetzt vom Bund sehr ernst genommen wird, plötzlich bei Beraterkosten und Überprüfungs- und Transaktionskosten ist, die eigentlich in keinem Verhältnis mehr dazu stehen.

Das ist doch das eigentliche Problem, und das ist in meinen Augen ein Bürokratieproblem. Ob Sie es generell so lösen können, dass der Bund sagt: „Komm, Schwamm drüber“, das wage ich zu bezweifeln. Dann sollten Sie aber wenigstens innerhalb des Bürokratie-Dschungels so pragmatisch wie möglich vorgehen und auch so schonend wie möglich mit Steuergeldern umgehen. Es sind Hunderttausende für ein Rechtsgutachten, Millionen für die Überprüfung jedes einzelnen Falles mit Externen. Sie haben – das haben wir in der letzten Ausschusssitzung gehört –, auch extra Personal aus den Regierungspräsidien in Sondergruppen angefordert, um die Fälle überhaupt anzufassen und zu überprüfen. Das alles wirft einen Blick auf einen überbordenden Staat und eine sehr große Bürokratie.

Minister **Kaweh Mansoori**: Ich glaube, in den politischen Bewertungen sind wir alle hier gar nicht so weit auseinander. Wir alle – das haben wir mehrfach in Runden miteinander erörtert – erinnern uns an eine schwierige Zeit für Unternehmen und für Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, wo der Staat versprochen hat, schnell und unbürokratisch zu helfen und Brücken zu bauen in bessere Zeiten. Deswegen sind solche Programme auch auf großes Wohlwollen in der Bevölkerung gestoßen.

Am Ende leben wir aber – ich glaube, wir kämpfen trotz unterschiedlicher Farben auch jeden Tag dafür – in einem Rechtsstaat, und der Bundesrechnungshof hat gesagt, es muss jedes einzelne Verfahren aufgerollt werden, und die Bundesregierung ist dieser Vorgabe gefolgt. Bund und Länder haben eine Vereinbarung abgeschlossen, jedes einzelne Verfahren noch einmal neu aufzurollen.

Dass die Kosten für dieses Neuaufrollen mit Blick auf die einzelne Fördersumme überhaupt nicht im Verhältnis stehen, da sind wir beieinander, Herr Abgeordneter. Trotzdem ist das die Vorgabe, an die wir uns zu halten haben.

Zur Ehrenrettung des Rechnungshofs muss man vielleicht anführen, dass da auch das Gesamtvolumen berücksichtigt wird. Beispielsweise in Hessen reden wir über fast 1 Milliarde Euro. Der Rechnungshof hat auch deswegen so entschieden, weil er in seiner Stichprobe festgestellt hat, dass etwa ein Drittel der Fälle Förderungen bekommen hat, die ihnen gar nicht zugestanden haben.

Wenn Sie das hochkumulieren auf die Summen, über die wir in Hessen sprechen, sind das dann doch recht erkleckliche Beträge von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Deswegen hat er so entschieden. – Wir müssen das politisch nicht teilen, aber das ist eine nicht ganz von der Hand zu weisende Argumentation des Bundesrechnungshofs.

Unsere Aufgabe ist jetzt, im Rahmen unserer rechtsstaatlichen Verpflichtung die Dinge umzusetzen, zu denen wir angehalten sind. Und jetzt nutzen wir als Landesregierung – als einzige bundesweit, wenn ich es richtig sehe, Frau Knobel – über eine freiwillige neuerliche rechtliche Prüfung alle Möglichkeiten, um in dem engen Korsett, das uns gegeben ist, zu einem bürgerfreundlicheren und pragmatischeren Umgang zu kommen.

Insofern, glaube ich, wird mit jedem Tag, den dieses Verfahren länger in Anspruch nimmt, deutlicher, wie ernst wir diesen Auftrag nehmen und wie wichtig es uns ist, dieses Ergebnis zu erreichen.

Das Verfahren wird halt so lange dauern, wie es dauern wird. Die Unternehmen können sich allerdings darauf verlassen: Unser Ziel ist, alle Hebel in Bewegung zu setzen, dass das Endergebnis möglichst schonend ist – mit Blick auf die Zusagen, die seinerzeit gegeben wurden und an die wir uns auch gebunden fühlen.

Abgeordneter **Jürgen Frömmrich**: An Herrn Staatsminister Mansoori wurde die Frage gerichtet, was den Kostenrahmen angeht. Es irritiert mich etwas, was Sie hier ausgesagt haben.

Es gibt gegenüber dem Parlament eine Auskunftspflicht, insbesondere in haushaltsrechtlichen Angelegenheiten. Es geht hier um Mittel, die der Landesgesetzgeber, also der Haushaltsgesetzgeber, Ihnen zur Verfügung gestellt hat. Ergebnis einer kurzen Recherche: Abgeordnete haben gegenüber der Landesregierung einen verfassungsunmittelbaren Anspruch auf Auskunft. Dies umfasst insbesondere die Verwendung von Haushaltsmitteln.

Ich möchte Sie jetzt bitten, uns Auskunft zu geben, und zwar nicht darüber, was ein Gutachten kostet, sondern was für Beratungshonorare in diesem Zusammenhang, in diesem Komplex gezahlt werden.

Herr Staatsminister, wenn Sie jetzt argumentieren, das könnte die Interessen der Firma berühren – das kann man argumentieren, keine Frage –, dann müssen Sie abwägen zwischen dem Recht der Abgeordneten auf Auskunft und dem Recht des Unternehmens auf Geheimhaltung. Diesen Abwägungsprozess haben Sie hoffentlich gemacht, bevor Sie uns hier zu unseren Fragen keine Auskunft geben.

Deswegen möchte ich dies noch einmal unterstreichen. Ich erwarte von Ihnen unmittelbar – wenn nicht heute, dann schriftlich – eine Antwort dazu, in welcher Größenordnung Beratungskosten für diesen Komplex aus Ihrem Hause verausgabt werden.

Was mich an zweiter Stelle irritiert: Sie und Ihr Haus bereiten sich doch hoffentlich auf solche Ausschusssitzungen vor, und in dem Dringlichen Berichtsantrag ist diese Frage doch formuliert. Da frage ich mich, warum Sie nicht im Vorhinein diese Fragen auch mit dem zuständigen Unternehmen besprechen und fragen, ob da irgendwelche Bedenken bestehen, eine derartige Auskunft zu geben.

Daher möchte ich von Ihnen auch wissen, ob dieses Gespräch und inwieweit diese Abwägung stattgefunden hat. Ganz ohne Spaß, das möchte ich von Ihnen wissen. Wenn Sie es heute hier nicht beantworten können, möchte ich das unmittelbar von Ihnen schriftlich haben.

Ansonsten, Herr Staatsminister, müssen wir einmal andere Wege gehen. Denn es kann auf Dauer nicht sein, dass Sie in dieser Art und Weise mit dem Auskunftsrecht des Parlaments umgehen. Die Dinge liegen Ihnen auch lange genug vor, dass Sie das hätten vorher erarbeiten können.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Lieber Kollege Frömmrich, ich kann manches verstehen, aber diese Aufregung überhaupt nicht. Der Minister arbeitet hier eine Verordnung und eine Vorlage ab, die er nicht entwickelt hat, sondern ein anderer Minister, um einmal damit anzufangen. Deshalb würde ich möglicherweise die Brötchen etwas weniger heiß backen wollen.

Das Zweite ist: Er hat hier vorhin erklärt, dass er die Dinge zusammenstellen lässt und dann die entsprechenden Informationen weitergeben wird. Was wollen Sie mehr als diese Auskunft, dass das passieren wird? Ich muss das an dieser Stelle einmal deutlich sagen. Ich kann nur abraten, jetzt hier ad hoc Antworten zu geben, weil es ja auf Genauigkeit ankommt. Dann muss man es eben auch genau zusammenstellen. Das wird man mit Sicherheit auch tun.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Ich habe nur eine Frage, und sie ist sehr kurz. Herr Minister, wann wollen Sie denn das Verfahren abgeschlossen haben? Wann ist denn der Deckel drauf?

(Abgeordnete Kaya Kinkel: „Alsbald“!)

Minister **Kaweh Mansoori**: Zu dem Thema Kosten kann ich über das, was ich hier gesagt habe, keine weitergehenden Auskünfte zum gegenwärtigen Zeitpunkt geben, und was das Ziel des Abschlusses der Überprüfung betrifft, kann ich mich nur wiederholen: so schnell wie möglich.

Der Inhalt des Prüfungsergebnisses wird jetzt zwischen den verschiedenen beteiligten Ministerien erörtert. Sobald die Erörterung abgeschlossen ist, werden wir Sie und natürlich auch die beteiligten Unternehmen darüber informieren.

Abgeordneter **Jürgen Frömmrich**: Ich möchte auf meine Frage, die ich gestellt habe, zumindest eine Antwort, dass Sie diese Zusammenstellung, die Kostenzusammenstellung und die Art der Erörterung und der Abwägung im Hause klären und dass wir darüber schnellstmöglich unterrichtet werden. Herr Minister, darüber möchte ich eine Auskunft von Ihnen bekommen.

Minister **Kaweh Mansoori**: Ich kann mich nur noch einmal wiederholen, Herr Abgeordneter. Auf diese Fragen habe ich bereits geantwortet. Da gibt es nichts zu ergänzen.

Abgeordneter **Jürgen Frömmrich**: Wir können das jetzt auch abschließen, aber darauf haben Sie eben nicht geantwortet. Sonst hätten wir diese Fragen nicht noch einmal gestellt. Sie haben hier wieder Fragen und Antworten zusammengerührt. Sie haben auf die zentralen Fragen, die gestellt worden sind, wieder ausweichend geantwortet, insbesondere zu den Kosten. Die Kosten interessieren schon in diesem Zusammenhang, weil das Haushaltsmittel sind.

Auskunft dazu, wie Haushaltsmittel verausgabt werden, Herr Kollege Müller, das ist schon ein Recht des Parlaments. Das Parlament stellt der Regierung die Mittel zur Verfügung, aber wir haben auch das Recht, von Ihnen zu erfahren, wie Sie diese Mittel verausgaben. Das zeigt im Übrigen ein Blick in die Verfassung. Vielleicht erleichtert das die Rechtsfindung. Im Übrigen nennt man das die Kontrollfunktion, die das Parlament gegenüber der Regierung hat.

Vorsitzender: Ich glaube, jetzt drehen wir uns ein bisschen im Kreis. Das ist keine Wertung, sondern nur eine Aufnahme der letzten zwei, drei Wortbeiträge. Mein Vorschlag ist, Herr Kollege Frömmrich – Sie haben es ja angedeutet –, dass Sie die Form, die Sie für richtig halten, um diese Auskunft zu erhalten, auch praktizieren. Dann sind wir einen Schritt weiter.

Ich will von meiner Seite nur noch einmal sagen, dass ich nicht so ganz verstanden habe, worum es politisch geht. Der Gesamtaufwand für diese Überprüfung von 100 % der Anträge nimmt möglicherweise Volumina an, die am Ende des Tages die Frage aufwerfen, ob das klug war. Die Frage beurteilen wir alle gemeinsam.

Ich habe es hier, glaube ich, schon einmal gesagt: Ich war damals noch im Amt und habe gemeinsam mit dem Vorgängerminister in Richtung Berlin sehr deutliche Signale gegeben, dass wir das eher für unklug halten, weil wir ja andere Themen auf dieser Welt haben. Gerade vor zwei, drei Jahren waren wir noch so halbwegs in der Aufarbeitung der Krise, und die Unternehmen erst recht.

Das ist leider nicht gelungen. Ich erinnere mich an eine Begegnung mit dem Präsidenten des Bundesrechnungshofs, bei der ich deutlich über 40 Dezibel meine Meinung artikuliert habe. Ich will einfach nur sagen, das war damals eine sehr heftige Auseinandersetzung. Am Ende hat aber in der Bund-Länder-Vereinbarung – das hat der Minister eben erwähnt – genau das stattgefunden, nämlich dass man natürlich auch berücksichtigen muss, welche potenziellen Summen dort rückholbar sein könnten, jedenfalls mit Blick darauf, dass die Antragsteller die Anträge nicht so gestellt und begründet haben, wie wir es damals in den Richtlinien vorgesehen haben.

Ich glaube, politisch sind wir da sehr nah beieinander. Die Frage zu einzelnen Positionen des Aufwandes kann man noch zu klären versuchen, soweit das rechtlich und mit Blick auf das, was Sie zu dem Unternehmen gesagt haben, möglich ist.

Abgeordneter **Jürgen Frömmrich**: Herr Minister a. D. der Finanzen, Sie werden mit Sicherheit dem Parlament zugestehen, dass, wenn es um die Verausgabung von Mitteln geht, die das

Parlament der Regierung zur Verfügung gestellt hat, dieses Parlament auch Nachfragen stellen kann.

Die Frage, ob nachher die Brühe teurer ist als die Brocken, die darin sind, ist schon etwas, was uns sehr interessieren würde. Deswegen habe ich da noch einmal nachgehakt.

Vorsitzender: Damit ist der Punkt besprochen.

Beschluss:

WVA 21/32 – 05.03.2026

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

8. Berichtsantrag

Klaus Gagel (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Andreas Lichert (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)
Umsetzung und Auswirkungen der Sustainable Aviation Fuel (SAF)-Quote in Hessen – Verfügbarkeit, Produktion, Kosten und Rolle der Landesregierung
– Drucks. [21/2447](#) –

hierzu:

Schreiben des HMWVW
– Ausschussvorlage 21/19 –

(verteilt am 18.02.2026)

Abgeordneter **Klaus Gagel:** Ich habe zu den Antworten des Ministeriums noch ein paar Fragen, und zwar erst einmal Fragen allgemeiner Art: ob sich die Landesregierung bei Fraport erkundigt hat; denn gemäß Artikel 6 Absatz 1 der ReFuelEU-Verordnung hat der Flughafenbetreiber, in dem Fall Fraport, als Leitungsorgan alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang zu Kraftstoffen mit SAF-Mindestanteilen zu erleichtern.

Das bedeutet denknottwendigerweise, dass Fraport hierzu Informationen vorliegen müssten, um der Verordnung nachzukommen, insbesondere zu den Fragen 1, 3 und 11. Also noch einmal die

Frage: Hat die Landesregierung zur Beantwortung des Antrags, die sich über ein halbes Jahr hingezogen hat, auch bei Fraport Informationen nachgefragt?

MinRin **Barth** (HMWVW): Ja, wir haben selbstverständlich auch Fraport einbezogen, auch die Airlines und die HBG. Das ist die Hydraulik-Betriebsgesellschaft, die in Frankfurt für das Verfügbarmachen von Kerosin zuständig ist. Das betrifft auch diese nachhaltigen Flugkraftstoffe. Da wird nicht unterschieden. Die Fraport ist bei uns am Standort nicht diejenige, die für Kraftstoff-Infrastruktur und auch -Vertrieb sorgt, sondern das ist eben erwähnte Gesellschaft.

Da ist es so wiederum so – das hatten wir in der Antwort auch entsprechend dargestellt –, dass die Beimischung von SAF nicht am Flughafenstandort erfolgt, sondern in der Vorkette. Das wird in der Regel, weil wir das meiste Kerosin am Frankfurter Flughafen über Pipelines bekommen – insbesondere die NATO-Pipeline, aber auch noch zwei andere –, insbesondere in Rotterdam und an anderen Stellen in Holland, bevor das in die Pipeline eingespeist wird, schon beigemischt.

Insofern ist das ist nicht die Aufgabe von Fraport, und diese Berichtspflichten, die sich aus dem EU-Recht ergeben, betreffen verschiedene Akteure.

Sie hatten nach Zahlen von 2025 gefragt, und die lagen zu dem Zeitpunkt nicht vor. Wir sind als Land auch nicht die Ebene, die in Deutschland dafür zuständig ist, das zusammenzutragen, sondern das ist die Bundesebene. Es ist ein recht neues Regime, das jetzt sozusagen im Aufbau ist. Da gab es nach meiner Kenntnis auf EU-Ebene bei dem Aufbau der entsprechenden Verwaltungsstrukturen auch Verzögerungen. Insofern muss sich das noch ein bisschen einspielen. Wir sind mit Sicherheit dann mithilfe von EU- und Bundesdaten irgendwann im Laufe des Jahres besser auskunftsfähig, was die Fragen angeht.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Ich muss noch einmal nachfragen. Die ReFuelEU-Verordnung, die Sie auch kennen, schreibt vor, dass die Flugkraftstoffanbieter bis 14.02. in der Unionsdatenbank die Mengen melden müssen. Der 14.02. ist jetzt schon verstrichen. Liegen Ihnen die Mengen jetzt vor?

MinRin **Barth** (HMWVW): Ich habe das letzte Mal vor zwei oder drei Wochen mit dem BMV darüber gesprochen. Da hatten die die Daten noch nicht. Ich kann jetzt nicht dafür garantieren, was heute ist, aber, wie gesagt, nach meiner Kenntnis lag es zumindest auf Bundesebene noch nicht vor. Ich sagte gerade schon, wir sind nicht die Ebene, die das als Erstes erfährt. Wir haben auch noch keinen etablierten Austauschmechanismus bei dem Punkt. Es ist eine ganz neue Regel. Es ist jetzt im Werden und wird sich mit Sicherheit einspielen.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Es tut mir ein bisschen leid. Wir sitzen jetzt hier im Ausschuss, wir besprechen den Berichts Antrag heute. Da kann ich doch schon erwarten, dass das Wirtschaftsministerium zu den Fragen, die wir hier stellen, sozusagen auf dem neuesten Stand ist.

Da kann ich es, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen, dass Sie sich hier herausreden, es sei alles neu und Sie wüssten eigentlich nichts. Insofern kommt es mir so vor, als ob im Ministerium doch nicht die letzten Informationen bezüglich SAF verfügbar seien. Da muss ich mich etwas aufregen. Ich hätte auch noch mehrere Nachfragen. Das betrifft im Übrigen genau die Punkte, zu denen Sie keine Antwort geben konnten.

Aber ich sage einmal, wenn wir jetzt an der Stelle sind, dass Sie sich darauf zurückziehen, dass Sie noch nicht die neuesten Daten haben, dass das alles noch so neu ist: Da können wir im Grunde genommen in einem halben Jahr den gleichen Berichts Antrag noch einmal stellen in der Hoffnung, dass das Ministerium dann ein bisschen mehr Bescheid weiß.

Staatssekretär **Umut Sönmez**: Herr Abgeordneter, ich glaube, Ihre Frage ist hinlänglich beantwortet worden. Die Prozesse, die hinter der Datenerhebung stehen, sind Ihnen hinlänglich beantwortet worden. Von daher kann ich die Aufregung nicht nachvollziehen. Wenn wirklich ausführlich beschrieben wird, was die Prozesse hinter der Datenerhebung sind, dann denke ich, dass Ihre Frage hinreichend beantwortet worden ist.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Da muss ich doch noch einmal nachhaken, Herr Staatssekretär Sönmez, beispielsweise zu Frage 4.

Hier verkennt die Landesregierung nach unserer Auffassung, dass der CENA-Bericht die Erfüllung der Quoten unter konditionellen Vorbehalt stellt; denn die Anlagen müssten massiv skalieren, auch bis 2030, alle verzuglos ohne Zwischenfälle ans Netz gehen, damit rein rechnerisch das in der Antwort beschriebene Ergebnis, nämlich die Erfüllung der Quote, erreicht werden kann.

Bei Ihrer Bewertung klammert sich die Landesregierung an das Prinzip Hoffnung. Es werden keinerlei Initiativen beschrieben, wie die Landesregierung aktiv daran mitwirken könnte, die politisch geforderten Quoten auch praktisch zu etablieren. – Daher meine Frage zu diesem Punkt.

MinRin **Barth** (HMWVW): Auch dazu kann ich sehr gerne Auskunft geben. Es gibt die GKVS, bei der der Abteilungsleiter aus meiner Fachabteilung teilnimmt, und dort ist genau zu diesen Punkten erneut – so wie auf hessische Initiative im Dezember in der Wirtschaftsministerkonferenz – auch für die Vorbereitung der Verkehrsministerkonferenz im Frühjahr dieses Thema aufgerufen, mit der einstimmigen, auf unsere Initiative aus Hessen zurückgehenden Beschlussempfehlung, genau an diesem Thema auf Bundesebene weiterzumachen.

Es gab einige ermutigende Nachrichten auch aus der Bundesebene, insbesondere was die Förderung von konkreten Anlagen auch in dem Bereich der PtL – also dieser E-SAF, der nicht-biogenen Kraftstoffe – angeht.

Da ist zum einen im Bundeshaushalt mit über 1,8 Milliarden Euro aufgestockt worden – nageln Sie mich nicht auf den Betrag fest – für eine sogenannte doppelte Auktionierung, die genau zu solchen Kraftstoffen stattfinden soll. Es gab eine öffentliche Mitteilung des BMW, dass sie in Schwedt eine Anlage konkret fördern wollen, wo jetzt die restliche Finanzierung zusammengestellt werden soll.

Wir sehen also eine Bewegung in Deutschland, auch außerhalb Deutschlands, aber es ist richtig, es ist eine große Herausforderung, eine große Transformation. Bei den biogenen SAFs ist eine große fachliche Einigkeit auf gutem Weg, und da besteht auch nicht die Sorge, dass es nicht ausreichen kann. Bei den anderen Kraftstoffen gibt es die positiven Signale.

Letzter Punkt dazu. Im Dezember hat die EU-Kommission einen sogenannten STIP, Sustainable Transport Investment Plan, vorgelegt, der sich sehr stark auf den Luftverkehr und den Seeverkehr fokussiert, weil dort die erforderliche Energiebereitstellung und Transformation besonders wichtig sind und wo auch die EU-Kommission an allen möglichen Stellen sicherstellen will, dass die entsprechenden Quoten einhaltbar sind.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Vielen Dank für Ihre Antwort. – Ich habe noch eine abschließende Nachfrage, und zwar zu einem sehr wichtigen Punkt, nämlich unserer Frage 8. Das ist eigentlich der Punkt, den wir auch politisch im Plenum diskutieren. Da geht es um die Mehrkosten für die Airlines und den Flughafenbetreiber. „Der Landesregierung“ – sie hat es sich ein bisschen einfach gemacht – „liegen ... keine Informationen vor“.

Dieser Punkt ist doch: Wir Verkehrspolitiker besuchen ja alle die Veranstaltungen der Fluggesellschaften. Wir besuchen die Abende der Fraport. Wir sind mit dem Flughafen eng verbunden.

Es ist eine zentrale Frage, die ja auch politisch diskutiert wird, was der ganze Spaß kostet, wie viel das mehr kostet, wie stark die Airlines belastet sind. Die Lufthansa hat das jetzt im Politikbrief wieder einmal exemplarisch dargestellt hat, was eigentlich fast in jedem Politikbrief thematisiert wird: die Mehrkosten von SAF und die Einführung von sogenannten klimafreundlichen Flugkraftstoffen. Das ist überall das Thema in der Luftfahrtbranche generell.

Wir fragen in der Frage 8, welche konkreten Mehrkosten für die Airlines und den Betreiber entstanden sind, und dazu kann die Landesregierung keine Antwort geben. Da muss ich sagen: Das finde ich wirklich sehr bedauerlich, gerade wenn Sie jedes Mal im Plenum, zu jeder Gelegenheit und auf jeder Veranstaltung immer beteuern, Sie stehen eng an der Seite des Standortes Frankfurt am Main, des Flughafens und der Airlines – und dann kommt so eine Antwort auf Frage 8.

Damit haben Sie sich offensichtlich nicht beschäftigt. Ich muss sagen, diese Antwort ist ein Armutzeugnis, dass Sie keine Aussage, noch nicht einmal eine abschätzende Aussage über die

Mehrkosten machen können; denn das ist doch genau die entscheidende Frage, die an der Stelle gestellt werden muss: Können wir uns diesen Klimaschutz überhaupt leisten, wollen wir ihn uns leisten, und wollen wir ihn uns auch in der Zukunft leisten?

Vorsitzender: Ich schlage vor, dass Sie ein bisschen runterkühlen; denn manche der Bemerkungen in Richtung des Ministeriums, des Staatssekretärs und Frau Barth finde ich grenzwertig. Zweitens sind die Fragen, die Sie hier stellen, jedenfalls von dem Unternehmen, wo ich, wie Sie wissen, den Aufsichtsrat führe, nicht zu beantworten. Ich will es einfach einmal sagen.

(Abgeordneter Klaus Gagel: Das ist schwach!)

Wenn Sie einmal kurz einsteigen, Herr Abgeordneter, und ein bisschen mehr wüssten, als Sie hier erkennen lassen, dann würden Sie auf die Idee kommen, dass das auch gar nicht ermittelbar ist. Wissen Sie, wie viele Fluggesellschaften in Frankfurt starten und landen? Wissen Sie, wie die Beimischungsquoten jeweils bei den einzelnen Airlines sind? Wissen Sie, wie die Terminkontakte der einzelnen Airlines sind? Glauben Sie, dass die Lufthansa darlegt und öffentlich in Sitzungen erklärt, wie sie ihre Einkäufe tätigt, mit welchen Langfristterminkontrakten und mit welchen Ad-hoc-Käufen usw.?

Wenn Sie da ein bisschen einsteigen würden, würden Sie manche Frage so nicht gestellt haben. Ich muss jetzt einmal ein bisschen deutlich werden.

(Beifall CDU und SPD)

Ansonsten können Sie weiter das Klimaproblem leugnen. Das ist Ihr gutes Recht. Da schlage ich aber vor, dass die Bühne das Parlament ist. Dann kann jeder wissen, dass Sie mit dem Thema nichts am Hut haben und am anderen Ende Fragen stellen, die schlichtweg nicht beantwortbar sind.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill):** Drei Viertel von dem, was ich äußern wollte, hat der Vorsitzende jetzt schon gesagt. Alles wunderbar, dann brauche ich es ja nicht zu tun. Ich will nur einen Satz sagen.

Herr Kollege, Sie berufen sich auf den Politikbrief. Dann müssen Sie ihn auch lesen. Darin steht, womit die Lufthansa pro Jahr rechnet. Es ist eine Aktiengesellschaft, die veröffentlicht das, wenn sie die Zahlen genau hat. Für Condor gilt das Gleiche. Auch da gibt es entsprechende Angaben, wenn sie denn aufgegriffen sind. Sie sind aber noch nicht aufgegriffen worden, weil es dafür noch keine Zahlen gibt. Das lässt sich auch daraus erkennen.

Wenn Sie also Fragen stellen, deren Beantwortung Sie kennen, nämlich dass sie zum heutigen Tage nicht beantwortbar sind, dann sollte man das lassen, oder man ist unredlich.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Da muss ich doch replizieren. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Müller, das Thema Kosten des sogenannten klimafreundlichen Flugkraftstoffes ist ein Thema, welches hochpolitisch ist, das uns schon seit Jahren beschäftigt und von den Fluggesellschaften, insbesondere von unserer Lufthansa, massiv thematisiert wird.

Die Lufthansa hat in der Enquetekommission „Mobilität der Zukunft 2030“ sehr detaillierte Zahlen genannt. Sie hat Ausblicke benannt. Sie hat auch Wettbewerbsproblematiken beschrieben, was nicht unmittelbar die Stoßrichtung unseres Berichtsantrags gewesen ist.

Aber das Thema brennt den Fluggesellschaften massiv auf den Nägeln. Herr Boddenberg, wenn denn diese Fluggesellschaften die Zahlen doch haben, dann wäre es im Grunde genommen ein Leichtes gewesen, diese Zahlen zusammenzutragen und sie in der Antwort auf Frage 8 darzustellen. Zumindest abschätzungsweise hätte man für die vergangenen Jahre zumindest diese Schätzungen, die 2024, 2025 für die Folgejahre aufgestellt und projiziert worden sind, nennen können.

Sie erinnern sich noch an das Flughafen-Verkehrsforum der letzten Jahre, wo ich zum großen Teil auch anwesend war. Worüber haben uns die Fluggesellschaften berichtet? Genau über dieses Thema. Ich kann es nur noch einmal wiederholen. Bei allem Respekt, das ist ein brennendes Thema. Damit sollte sich nach meiner Auffassung die Landesregierung ganz intensiv beschäftigen; denn die Frage der Wettbewerbsfähigkeit und des Standorts hängt genau von dieser Frage entscheidend ab, was das uns kosten wird.

Vorsitzender: Okay, das lassen wir jetzt einmal im Raum stehen. Ich stelle nur fest, dass Sie mehrfach zwischen Flughafen und Fluggesellschaften in irgendeiner Form die Beimischungsquote nicht so ganz in Ihrem Sprachgebrauch finden. Aber Sie können gerne auch an den Aufsichtsratsvorsitzenden der Fraport, an den Vorstandsvorsitzenden, auch an die Lufthansa, auch an das Ministerium fröhliche Briefe schreiben. Da werden Sie wahrscheinlich die Antwort bekommen, dass das alles irgendwo nachlesbar ist. So hat es der Kollege Müller eben zu Recht dargelegt.

Wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf: Ihre Frage ist in dem Zusammenhang sehr unpräzise gestellt. Sie fragen nämlich nach den Flughäfen und Fluggesellschaften und nach den Airlines in Hessen. Meinen Sie jetzt auch den, der zweimal im Jahr und nicht häufiger in Frankfurt losfliegt? Meinen Sie nur die Lufthansa? Meinen Sie die ersten zehn oder fünfzehn größten Airlines? Das müssten Sie schon ein bisschen präziser fragen. Das wäre mein Tipp in Ihre Richtung.

Dann ist der Berichtsantrag jetzt gegeben. Alles andere können Sie parlamentarisch weiter aufarbeiten, wenn Sie wollen. Wir können den Punkt verlassen.

Frau Barth, vielen Dank. Wenn ich das noch sagen darf: Ich schätze Frau Barth seit vielen Jahren als sehr kompetente, unglaublich fleißige und super informierte Mitarbeiterin an verschiedenen Stellen. Wir kennen uns sehr lange, Frau Barth. Danke, dass Sie hier sind.

(Allgemeiner Beifall)



Beschluss:

WVA 21/32 – 05.03.2026

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

9. Berichts Antrag

Klaus Gagel (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Andreas Lichert (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)

Aktueller Stand der Projekte des Bundesverkehrswegeplans in Hessen: Transparenz, Verfahren, Priorisierung, Umsetzung

– Drucks. [21/3256](#) –

hierzu:

Schreiben des HMWVW

– Ausschussvorlage WVA 21/20 –

(verteilt am 25.02.2026)

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Vielen Dank an das Wirtschaftsministerium für die Beantwortung der Fragen. Natürlich haben wir ein paar Nachfragen, und zwar in erster Linie zu der Frage, wer denn die Webseite bzw. die jeweiligen Projektseiten von Hessen Mobil aktualisiert.

Ich bekomme von Ihnen die Antwort:

„Die Verantwortung für die Projektseiten auf der Webseite von Hessen Mobil sowie für deren laufende Aktualisierung obliegt Hessen Mobil.“

Hessen Mobil ist nach meinem Verständnis ein Teil des Wirtschaftsministeriums. Herr Sönmez, da kann ich Ihnen ein Beispiel nennen. Der Minister hat am 02.12.2025 eine Pressemitteilung herausgegeben. Da ging es um drei Ortsumgehungen in Hessen, unter anderem auch um die Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn, B 275. Er hat den Planungsstand in der Pressemitteilung sehr ordentlich dargestellt.

Wenn man jetzt aber auf die Webseite von Hessen Mobil schaut und sich dort das Projekt B 275, Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn, anschaut, dann sieht man, dass da der Projektstand April 2023 angegeben ist.

Das heißt, auf der Webseite von Hessen Mobil sehen Sie April 2023, aber der Minister gibt eine Pressemitteilung zum 02.12.2025 heraus und informiert über den aktuellen Planungsstand. Da würde mich interessieren: Wie ist denn jetzt die Zuständigkeit im Ministerium? Wer aktualisiert was wann und auf welcher Basis, auf welchem Wissen? Oder weiß da die linke Hand nicht, was die rechte tut?

Staatssekretär **Umut Sönmez**: Herr Abgeordneter, könnten Sie Ihre Frage präzisieren?

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Die Frage ist: Wer verantwortet die Aktualisierung der Webseiten, der Projektseiten der Umgehungsstraßen im Wirtschaftsministerium? Die Antwort auf unsere Frage 2 war, dass Hessen Mobil das verantwortet. Hessen Mobil ist aber nach meinem Verständnis Teil des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums.

Ich habe Ihnen ein Beispiel gegeben, dass der Minister am 2. Dezember eine Pressemitteilung zu Umgehungsstraßen in Hessen gemacht hat. Da ging es unter anderem – ich nehme ein Beispiel heraus – um die Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn, B 275, wo er auf den aktuellen Planungsstand verwies. Aber auf der Seite von Hessen Mobil ist noch der Stand von April 2023. Da ist meine Frage: Wer macht denn was im Ministerium?

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Wenn ich mich recht erinnere, haben wir in der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags eindeutig geklärt, wie was zu fragen ist. Wenn das jetzt eine Zusammenhangsfrage zu einem Verkehrsprojekt gleich welcher Art gewesen wäre, dann wäre das in Ordnung gewesen.

Das ist jetzt aber eine Verwaltungsinhaltsfrage, also ein völlig neuer Komplex. Die halte ich jedenfalls in diesem Zusammenhang für nicht stellbar. Da muss man eben eine eigene Frage stellen.

Vorsitzender: Danke für den Hinweis, aber ich dachte, der Staatssekretär würde sich ähnlich äußern.

LtdMinR **Dr. Schüler** (HMWVW): Um auf den Kern der Frage zurückzukommen: Hessen Mobil ist nicht Teil des hessischen Verkehrsministeriums. Hessen Mobil ist eine Oberbehörde und unterliegt der Fachaufsicht des hessischen Verkehrsministeriums. Wie es in der Antwort zur Frage 2 ausgeführt ist, verantwortet Hessen Mobil die jeweiligen Angaben auf deren Website.

Es unterliegt weder der Fachaufsicht noch der Rechtsaufsicht des hessischen Verkehrsministeriums, die Website zu überprüfen. Die Abgeordneten haben selbstverständlich die Möglichkeit,

das hessische Verkehrsministerium, aber auch Hessen Mobil nach dem Planungsstand zu fragen. Es wird umgehend entsprechend informiert.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Ich schließe daraus, dass es durchaus so sein kann, wenn ich Fragen an das Ministerium und an Hessen Mobil stelle, dass ich zwei unterschiedliche Antworten bekomme.

LtdMinR **Dr. Schüler** (HMWVW): Das ist nicht der Fall. Wenn Abgeordnete Fragen an Hessen Mobil richten, werden diese Fragen an das hessische Verkehrsministerium weitergeleitet. Es wird intern abgestimmt, wer die Frage beantwortet. Die Fragen werden selbstverständlich auch inhaltlich abgestimmt.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Eine Nachfrage dazu. Jetzt versetze ich mich einmal in die Lage des interessierten Bürgers. Der interessierte Bürger hat am 02.12. die Pressemitteilung gelesen und gesehen: Oh ja, die Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn hat jetzt die Baufreigabe. Das ist ja wunderbar. – Dann geht er auf die Seite von Hessen Mobil, guckt dort nach und sieht dann: Da ist es noch das Planfeststellungsverfahren.

Das heißt also, der interessierte Bürger hat dann zwei unterschiedliche Informationen von Hessen Mobil und vom Wirtschaftsministerium. Hessen Mobil sagt auf der Webseite: Planfeststellungsverfahren, und der Minister macht eine Pressemitteilung und sagt: Nein, nein, Baufreigabe. – Was ist denn nun richtig?

LtdMinR **Dr. Schüler** (HMWVW): Man muss unterscheiden. Das eine sind die Projektseiten, das andere war eine aktuelle Pressemitteilung des Ministers im Hinblick auf den Haushalt, wo es um die Frage ging, ob tatsächlich die Mittel bereitgestellt werden.

Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Bei der Pressemitteilung des Ministers vom 02.12. ging es letztlich darum, dass aufgrund der Baufreigabe damit zu rechnen ist, dass die Ortsumgehungen tatsächlich gebaut werden. Das ist alles.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Ich möchte Sie zu diesem Punkt noch fragen, ob Sie das als Bürgernähe bezeichnen würden, wenn dieser Fall so ist. Das ist die eine Frage.

Dann fasse ich zusammen mit einer weiteren Frage. Wir hatten nach der Priorisierung im Koalitionsvertrag gefragt. Auf Seite 137 findet man die Aussage, dass priorisiert werden solle und dass sich hier auf kommunaler Ebene mit den Kreistagen abgestimmt werden solle. Jetzt haben wir fast schon zweieinhalb Jahre nach dem Aufsetzen des Koalitionsvertrages. Da frage ich, wie weit denn die Priorisierung durch die kommunalen Stellen nun schon gediehen ist.

Im Koalitionsvertrag ist die Rede von Kreistagen. Das heißt, die Kreistage sind die Gremien der Landkreise. Bevor es die Kreistage kriegen, sind nach meiner Auffassung erst einmal die Kreis-ausschüsse oder die Landräte damit beschäftigt, so etwas auf den Tisch zu kriegen. Inwieweit ist da der Prozess schon vorangegangen, und wie ist der aktuelle Stand?

LtdMinR **Dr. Schüler** (HMWVW): Ich kann Ihnen keine explizite Auskunft geben, wie weit das vorangeschritten ist im Hinblick auf die Einbindung des Kreistags.

Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass Hessen Mobil die Priorisierung vorantreibt, dass Gespräche mit den kommunalen Vertretern laufen, dass der Kreistag selbstverständlich eingebunden wird und dass das hessische Verkehrsministerium die entsprechenden Dringlichkeitsbewertungen bzw. Priorisierungen vorlegen wird. Den Zeitpunkt werden wir intern noch abstimmen. Hierzu kann ich Ihnen aktuell aber keine Auskunft geben.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Noch eine Frage dazu. Wird diese Priorisierung über die Kreistage noch in dieser Wahlperiode stattfinden?

Staatssekretär **Umut Sönmez**: Das ist das erklärte Ziel der Hessischen Landesregierung, Herr Abgeordneter.

Vorsitzender: Dann ist der Bericht auch erledigt.

Beschluss:

WVA 21/32 – 05.03.2026

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Berichts-antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.



12. Antrag – zur abschließenden Beratung –
Fraktion der Freien Demokraten
Lärmschutz entlang der A 49 sicherstellen
– Drucks. [21/3702](#) –

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Es gab einen wunderbaren Beitrag des Kollegen Rudolph im letzten Plenum mit der Aussage, die FDP solle sich auch einmal um den Lärmschutz entlang der A 49 kümmern.

Das haben wir sehr gerne getan mit diesem Antrag, und wir legen ihn Ihnen heute direkt im Ausschuss vor. Es ist kein so wahnsinnig großes Thema, deswegen direkt hier im Ausschuss und nicht im Plenum. Wir bitten trotzdem um Zustimmung. Es ist natürlich kein spezifisches Landes-thema usw. Es ist eine Bundesautobahn, für die wir insofern nicht zuständig sind. Insofern ist die Verteidigungslinie ganz einfach.

Auf der anderen Seite ist es schon, glaube ich, ein gemeinsames Thema, was uns alle angeht. Es gibt unterschiedliche Standards, alte und neue. Da kann man sich auch wieder auf unterschiedliche Rechtslagen berufen. Aber am Ende ist es vielleicht der Mühe wert, an der Stelle etwas für die Hessinnen und Hessen zu tun, die entlang dieser Autobahn leben und die jetzt natürlich bei den älteren Abschnitten auch mit mehr Lärm konfrontiert sind, als das in den letzten Jahren der Fall war.

Deswegen haben wir den Antrag eingebracht, um am Ende mehr Lärmschutz an der A 49 zu erreichen.

Abgeordnete **Katy Walther**: Ich möchte gerne begründen, wieso wir zustimmen wollen. Wir finden es wichtig, dass die Anwohnerinnen und Anwohner nicht nur der A 49, sondern grundsätzlich der Autobahnen besser vor Lärm geschützt werden. Wir fänden es auch wichtig, darüber nach-zudenken, wie man vom Land Hessen aus vielleicht über eine Bundesratsinitiative eine Anglei-chung der Lärmschutzkriterien erreichen kann. Von daher begrüßen wir den Antrag, der da ge-stellt worden ist, und stimmen auf jeden Fall zu.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass wir uns darum kümmern müssen. Meiner Kenntnis nach hat die Staatsregierung aber bereits alles, was in dem Antrag steht, erledigt. Deshalb habe ich eigentlich gedacht, jetzt sagt die Staatsregierung etwas zu dem Antrag.

Lieber Stefan, selbstverständlich ist das ein Problem, und du hast das, glaube ich, sehr richtig und korrekt aufgegleist. Aber vielleicht ist es sinnhaft, dass die Staatsregierung zunächst einmal beantwortet, was sie da schon unternommen hat, und dann schauen wir, ob noch etwas fehlt, ob man noch etwas ergänzen muss und ob man möglicherweise an der Stelle noch einmal einsteigt.

Das wäre mein Vorschlag. Ich habe natürlich sofort nachgefragt, und es wäre vielleicht gut, wenn man die Antwort dann bekommt.

LtdMinR **Dr. Schüler** (HMWVW): Inhaltlich sind wir absolut einer Meinung, ungeachtet der Unzuständigkeit des Landes Hessen. Wir sind aber bereits tätig geworden, wie Sie gesagt haben. Der Minister hat mit Schreiben vom 31.05.2024 an den damaligen Bundesverkehrsminister Dr. Wising ein Schreiben gerichtet.

Er hat sich darin direkt für eine erweiterte Lärmsanierung auf Grundlage der strengen Grenzwerte der 16. BImSchV eingesetzt. Der Minister hat deutlich gemacht, dass es sich bei der bisherigen Bestandsstrecke der A 49 nicht um eine typische Lärmsanierung handelt, die durchgeführt werden soll. Vielmehr ist es tatsächlich so, dass der Verkehr nicht langsam angewachsen ist, sondern schlagartig.

Von heute auf morgen ist er deutlich angewachsen, und das ist aus unserer Sicht – das hat der Minister in diesem Schreiben auch ausgeführt – ein typischer Sonderfall, eine atypische Situation, die es berechtigen würde, dass das Bundesverkehrsministerium hier ein eigenes Lärmsanierungsprogramm für die Bestandsstrecke auf den Weg bringt.

Frau Staatssekretärin Fröhlich hat mit Frau Staatssekretärin Dr. Stutz vom BMV zum einen am 09.01.2026 ein Gespräch geführt. Zudem sind am 20.10.2025 und noch einmal am 10.02.2026 Schreiben an Frau Staatssekretärin Dr. Stutz gerichtet worden, in denen dieses Anliegen verdeutlicht wurde und auch entsprechend vorgetragen wurde, wie wichtig es ist, einerseits ein eigenes Lärmsanierungsprogramm auf Grundlage der strengen Grenzwerte 16. BImSchV zu machen.

Zum anderen ist auch noch einmal betont worden, dass es aus Sicht der Landesregierung nicht förderlich sei, auf die Veröffentlichung der Verkehrsdaten im Herbst 2026 zu warten, um dann die Lärmberechnung für die normale Lärmsanierung anzustoßen, sondern dass man die Rohdaten nehmen und auf der Grundlage schon eine Lärmberechnung anstoßen sollte.

Vielleicht noch ein Punkt. Wir als Fachebene waren natürlich auch nicht untätig. Wir haben uns auch an die AdB gewandt, haben das Anliegen entsprechend akzentuiert, haben entsprechend nachgefragt. Wir stehen auch entsprechend in Kontakt mit der Bürgerinitiative, beraten hier auch. – Insoweit sind wir inhaltlich komplett einer Meinung.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Lieber Jörg-Michael, dann würde ich sagen: Greifen wir das doch einmal auf. Wir müssen heute nicht darüber abstimmen. Es ist jetzt darüber berichtet worden. Ich würde das gerne wirken lassen. Vielleicht können wir auch noch einmal miteinander sprechen, mit der SPD vielleicht auch. Der Kollege Rudolph hat im Plenum ausgeführt:

„Es wäre schön gewesen, wenn Sie sich einem anderen Thema zugewandt hätten, nämlich der Lärmbelastung auf der A 49, und dass wir die Gleichbehandlung an der

Bestandsstrecke wollen. Da sollen die gleichen Grenzwerte gelten wie für den Neubau. Das ist zwar Sache des Bundes, aber das wäre einmal ein Signal. ... Da hätten Sie einmal etwas machen sollen, dann wäre das ein guter Antrag gewesen.“

Wir haben jetzt etwas gemacht. Man kann ja auch in gewisser Weise abhelfen, und insofern würden wir es heute vertagen.

Vorsitzender: Okay, dann nehmen wir den Punkt auf die nächste Tagesordnung. Vielleicht gibt es zwischenzeitlich irgendeine Verständigung, auf was auch immer. – Schön, dass wir alle einer Meinung sind.

Beschluss:

WVA 21/32 – 05.03.2026

Die Beschlussfassung wird vertagt.

(Schluss des öffentlichen Teils: 16:02 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)

Wiesbaden, 13. März 2026

Für die Protokollführung:

Heike Schnier

Vorsitz:

Michael Boddenberg